

NACHRICHTEN

Fä. Politische Wissenschaft
(Otto-Suhr-Institut)

20. JULI 1978

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1978

Einzelpreis 3,- DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

7/78

In Zusammenhang mit der Aussperrung von rund 150 000 Arbeitern der nordwürttembergisch-nordbadischen Metallindustrie im Frühjahr haben einige zehntausend Mitglieder der IG Metall Klagen gegen diese Unternehmerwillkür bei den zuständigen Arbeitsgerichten eingereicht. Dem ersten Urteil des Arbeitsgerichts Ulm wurde besondere Aufmerksamkeit zuteil. Es wies einige Klagen als angeblich unbegründet zurück und bestärkte damit die antigewerkschaftlichen Tendenzen in der Rechtsprechung. Besonders skandalös ist, daß das Ulmer Gericht es noch nicht einmal für notwendig befand, zu einer Sacherörterung zu kommen. Es unternahm auch nicht den Versuch, sich mit den ernsthaften Argumenten der IG Metall auszutauschen. Ungeprüft und ohne Beweisaufnahme hat das Arbeitsgericht sogar offenkundig unrichtige Behauptungen der Unternehmer übernommen.

In den DGB-Gewerkschaften gibt es eine einheitliche Auffassung über die Aussperrung. Sie wurde auf dem 11. ordentlichen DGB-Bundeskongreß als ein Macht- und Willkürinstrument der Unternehmer charakterisiert, das dazu gedacht ist, die Gewerkschaften finanziell auszubluten und zu disziplinieren. Mit ihr soll die gewerkschaftliche Streikfreiheit und damit auch die Tarifautonomie im Kern getroffen werden. Bei der Aussperrung geht es folglich um eine Grundsatzfrage der Demokratie. Wenngleich bei allen Gewerkschaften Übereinstimmung besteht, daß die Aussperrung verboten werden muß, so gibt es jedoch noch keine gleichen Auffassungen, wie der Aussperrung zu begegnen ist. Die IG Metall hat auf der letzten Klausurtagung des Vorstands in Bad Salzuflen die Erwartung bekräftigt, daß die Gerichtsbarkeit die Unvereinbarkeit von Aussperrung und demokratischem Sozialstaat feststellen sollte. Es ist allerdings fraglich – und das Ulmer Urteil zeigt es –, ob gegenwärtig allein auf diesem Wege Erfolge zu erzielen sind. Schon jubelt das „Handelsblatt“ – falls dieses Urteil typisch würde für die anderen Entscheidungen – über die Chancen, die die Gewerkschaft habe: „Nämlich keine!“

Schon auf dem DGB-Kongreß wurde darauf verwiesen, daß der konservative Staub, der sich seit vielen Jahren unverändert in den Gerichtssälen befindet, in der nächsten Zeit wenig Hoffnung lasse, daß es zu einer für die Gewerkschaften günstigen Entscheidung komme. Auch von der Bundesregierung sei keine Initiative für ein Verbot der Aussperrung zu erwarten, zumal sich auch Bundeskanzler Schmidt auf dem DGB-Kongreß nur gegen den unverhältnismäßigen Gebrauch der Aussperrung wandte, aber nicht gegen diese selbst. Den Gewerkschaften bleibt offensichtlich kein anderer Weg, als sich nur auf ihre eigene Kraft zu verlassen und solche unumstößlichen politischen Tatsachen zu schaffen, die letztlich dazu führen, daß die Aussperrung – auf welchem Wege auch immer – verboten wird. Der Beginn der politischen Lösung wird auch hier bei der geschlossenen Abwehr des DGB und aller Gewerkschaften liegen. Hierzu gilt es in der Mitgliedschaft und einer breiten Öffentlichkeit das dazu notwendige Rechtsbewußtsein zu schaffen. -fer

Aus dem Inhalt:

Unternehmer erstreben jetzt viele kleine konzertierte Aktionen	2
Eisen- und Stahlindustrie visiert 35-Stunden-Woche an	4
In den Betrieben beginnt Vorbereitung der nächsten Lohnrunde	5
Blickrichtung Vergesellschaftung: Große Banken und Versicherungen	8
Verfechter privater Bahnenbusdienste spielen mit „gezinkten Karten“ Interview mit Heinz Frieser, stellv. GdED-Vorsitzender	11
<hr/>	
Beschlüsse des 11. DGB-Kongresses	
Lohn- und Gehaltsskalen	13–20
<hr/>	
Für bildungspolitische Reformen – „Barbarenpogramm“ entgegentreten Interview mit Kurt Bunke, Vorsitzender der AjLE in der GEW	22
Angestelltenrationalisierung: Jeder soll drankommen	25
DGB-Orientierungspunkte für fortschrittliche Sozialpolitik	26
Widersprüchliche Kontaktpolitik mit Gewerkschaften der DDR	30

Unternehmer erstreben jetzt viele kleine konzertierte Aktionen

Die Unternehmer haben sich schnell auf den Beschuß des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses zur Konzertierte Aktion (Antrag 82) eingestellt. Er hält es aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung für unzweckmäßig, die Gespräche in diesem Gremium unter Beteiligung von Unternehmerverbänden und Sachverständigenrat fortzusetzen. Dabei werden vor allem zwei Gründe hervorgehoben: die Verfassungsklage der Unternehmerverbände gegen die Mitbestimmung und den verstärkten einkommenspolitischen Mißbrauch des Jahresgutachtens durch den Sachverständigenrat, indem er beispielsweise entgegen dem Gesetzesaufrag Lohnleitlinien aufstellt.

Diese Ablehnung des DGB müsse, so fügt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) vom 1. Juni 1978, für die Unternehmer keineswegs ein Unglück sein, wenn statt dessen „viele kleine konzertierte Aktionen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern beginnen“ würden. Noch im April hatte Otto Esser, der neu gewählte Unternehmerpräsident, in einem Interview mit der Illustrierten „Stern“ den ausdrücklichen Wunsch geäußert, die Konzertierte Aktion wiederherzustellen, „um in einer Reihe von Fragen miteinander zu reden.“

Nicht wenige Gewerkschafter sind sich unsicher und fragen, ob es denn nicht gut sei, wenn man mit den Unternehmern über das spreche, was den Arbeitern und Angestellten unter den Nägeln brenne. Diese Diskussion findet täglich statt. Sie erfolgt im Betrieb durch die Betriebsräte oder in Tarifverhandlungen. Insoweit ist auch Karl Hauenschmid zuzustimmen, der in einem „Zeit“-Gespräch meinte, daß er auch mit des Teufels Großmutter reden würde, wenn dies im Interesse der Mitglieder notwendig sei.

Man darf dann aber nie vergessen, daß es tatsächlich des Teufels Großmutter ist, also der Gegner. Mit ihm redet man nicht einfach unverbindlich über einige interessante Fragen und geht dann wieder auseinander. Jeder weiß von vornherein, daß des Teufels Großmutter – sprich die Unternehmer – nicht durch die besten Argumente zu überzeugen ist. Weder Lohn erhöhungen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, langer Urlaub noch Arbeitszeitverkürzungen oder andere soziale Verbesserungen wurden erreicht, indem die Gewerkschaften die Unternehmer überzeugten, sondern sie zwangen, den berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten zu entsprechen.

Esser sagte auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA am 1. Juni 1978, worum es den Unternehmern bei diesen Gesprächen geht, um die Grundübereinstimmung der sogenannten Sozialpartner „über das Wesen ihrer ord-

nungspolitischen Rolle und über die Bereitschaft, diese in das Gesamtgefüge von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einzurichten“. Die Unternehmer wollen, daß die Gewerkschaften sich der Profitlogik unterwerfen und die kapitalistische „marktwirtschaftliche“ Ordnung als unumstößlich ansehen sollen.

Gewerkschaftliche Erfolge werden aber immer dann am ehesten erzielt, wenn die Arbeiter und Angestellten die Profitlogik in Frage stellen. Bei der Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital geht es nicht um gute Argumente, diese sind allemal auf Seiten der Gewerkschaft, sondern um Macht. Die Unternehmer wissen das genau. Weil sie aber den Umverteilungsprozeß zu ihren Gunsten verstärkt fortsetzen wollen, müssen sie die Kampfkraft der Gewerkschaften schwächen. Dazu sollen diese „vernünftigen“ Gespräche dienen. Konsequenterweise meint die FAZ, wer in die Gespräche mit der Überzeugung hineingeht, dort nur Feinde zu treffen, solle lieber gleich fernbleiben.

Die FAZ plädiert dann für eine neue Technik der Lohnverhandlungen. Dieser Punkt sei „von besonderer Wichtigkeit“. Lange vor den Verhandlungen sollen sich Unternehmer und Gewerkschaften über die wirtschaftliche Lage klarwerden, um „Extremforderungen“ zu vermeiden. Vor dem Rhein-Ruhr-Club in Düsseldorf hatte der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Dr. Kirchner, erläutert, daß es notwendig sei, zuerst über Ziele statt über Zahlen zu sprechen, da der Zahlen-Mechanismus von Forderung und Angebot zu für die Unternehmer nichtgewollten und gefährlichen Fehlsteuerungen in der Lohnpolitik führe. Habe man sich über das anzusteuernde Ziel geeinigt, dann könnten in einer zweiten Phase diese Zielvorstellungen beziffert, d. h. die gewerkschaftlichen Forderungen gedrückt werden.

Daraus ergibt sich, daß schon eine Konzertierte Aktion zuviel ist.

Heinz Schäfer

Steuerreform für wen?

In den letzten Wochen haben die Diskussionen um eine Steuerreform zugenommen. SPD, FDP und CDU/CSU überbieten sich mit Programmen. Sie alle haben – so wird gesagt – mehr Steuergerechtigkeit für die Lohnempfänger zum Ziel. Das gleiche Ziel verfolgten angeblich auch die große Steuerreform von 1975 und das Steueränderungsgesetz von 1977. Beide Gesetze begünstigen jedoch einseitig die Großverdiener und schrieben für die Mehrheit der Lohn- und Gehaltsempfänger die Steuerunggerechtigkeit fest.

Entkleidet man die jetzt an die Öffentlichkeit gegebenen neuen Pläne allen schmückenden Beiwerks und dringt bis an ihre Substanz vor, so wird sichtbar, daß alle sogenannten Steuerreformprogramme eines zum Inhalt haben: die Umverteilung der Steuerlasten zugunsten der Großverdiener. Bestenfalls fallen dann für Teile der Arbeiter und Angestellten noch Brosamen ab.

Die CDU will die Beseitigung der von den Unternehmern zu erbringenden Lohnsummensteuer, die Abschaffung der Gewerbesteuer, einen neuen Einkommensteuertarif und den Wegfall der sogenannten Doppelbelastung bei der Vermögensteuer. Die FDP verlangt zwar, daß der Lohnsteuersatz, der in der Proportionalzone 22 Prozent beträgt, auf 21 Prozent herabgesetzt wird. Das würde nach einer Rechnung des „Spiegels“ für einen Lagerarbeiter mit 1500 DM brutto im Monat eine Steuersparnis von 9,50 DM bringen, gleichzeitig aber tritt sie – und mit dieser Forderung stimmt auch SPD-Finanzminister Matthöfer überein – für eine nochmalige Erhöhung der degressiven Abschreibung ein. Für Arbeiter und Angestellte fällt dann eine längst fällige Erhöhung des Kindergeldes von 10 DM für das erste Kind und 20 DM für alle weiteren Kinder ab. Finanziert werden soll das Ganze durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, von der ohnehin die unteren Lohn- und Gehaltsabhängigen sowie die Arbeitslosen und Rentner überproportional betroffen werden.

Den Vogel mit den Steuerplänen aber schoß der rheinland-pfälzische Finanzminister Gaddum (CDU) ab. Seine Pläne sehen vor, ab einem Pro-Kopf-Jahreseinkommen von 4000 DM alle Einkommen zu versteuern. Auch die Arbeitslosen und die Rentner sollen davon nicht ausgenommen werden. Die Verwirklichung solcher Pläne würde bedeuten, daß z. B. ein alleinstehender Arbeitsloser oder Rentner mit einem monatlichen Mini-Einkommen von 800 DM 560 DM im Jahr Einkommensteuer bezahlt. (Siehe Seite 10) G. M.

Meinungsfreiheit unter Beschuß

Es ist noch nicht lange her, daß der Briefträger Wolfgang Repp seine Ernennungsurkunde zum Beamten erhielt. Erst massiver Protest von Seiten der Postgewerkschaft und 10 000 Unterschriften – unter anderen auch von Heinz Oskar Vetter – verhalfen ihm zu seinem Recht. Die politische Meinung des Briefträgers paßte nicht in das Weltbild seines „obersten Dienstherrn“. Und ein solcher Fall reichte im „Modell Deutschland“ bereits für Berufsverbote, gäbe es nicht die Solidarität mit den Betroffenen.

Inzwischen betreibt der Bundesdisziplinaranwalt Hans Rudolf Clausen erneut die Entlassung des Beamten Repp. Weitere Fälle von Berufsverbotsdrohungen gegen Beamte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst wurden bekannt. Die Postgewerkschaft in Gießen teilte mit, daß gegen den bestellten Fernmeldeentstörer Axel Brück und den Fernmeldeoberinspektor Egon Momberger Disziplinarverfahren eingeleitet sind. In weitaus stärkerem Maße als bisher bekannt wird im öffentlichen Dienst nach unliebsamer Gesinnung geforscht.

Den Startschuß zu einer derartigen Ausweitung der Berufsverbote gab Minister Gscheidle, der Dienstherr von rund einer Million Menschen bei Post und Bahn. In einem Interview mit der Illustrierten „Stern“ erklärte der Minister lapidar: „Ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, fliegt raus. Das ist die Situation.“ Was kümmert den Minister ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das erklärt, aufgrund der Mitgliedschaft in einer legalen Partei dürfe niemand entlassen werden. Und dieses Gericht ist bestimmt nicht als Bahnbrecher des Fortschritts bekannt. Was schert den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der Postgewerkschaft, der 1969 sogar einmal DGB-Vorsitzender werden wollte, der Protest gegen die Berufsverbote gerade aus den Gewerkschaften. Oder etwa die Stellungnahme des SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt, der sich in der Öffentlichkeit gegen die grassierende Gesinnungsschnüffelei gewandt hatte. Der SPD-Minister in der sozialdemokratisch geführten Regierung verfährt offenbar nach eigenem Gutdünken.

Und was die Sache so knackig macht: Beide haben sie immer schön den Gewerkschaften was von Bescheidenheit und Verantwortung für die Gesellschaft vorgefaselt – sowohl Poullain als auch Fasolt haben gefaselt. Der eine ist schon in der Versenkung verschwunden, dem anderen steht das noch bevor.

Um eines noch einmal ganz klarzustellen: bei den Berufsverboten geht es in keinem Fall um irgendwelche dienstlichen Vergehen der Beamten, Angestellten oder Bewerber. Es geht auch

nicht darum, daß einer der Betroffenen gegen das Grundgesetz verstoßen hätte. Vielmehr soll eine politische Überzeugung unterdrückt werden. Im öffentlichen Dienst – und nicht nur dort – dürfen die Beschäftigten bei Strafe der Entlassung keine Meinung vertreten, die dem „Dienstherrn“ nicht ins eigene politische Konzept paßt. Dem Fernmeldeentstörer Axel Brück wurde vorgehalten, daß er in Sachen Steuerreform seine eigenen Ansichten hatte. In einem Artikel schrieb er, daß sie Großverdiener begünstige, dagegen Arbeiter und Angestellte benachteilige. Eine Einschätzung übrigens, die von den Gewerkschaften vertreten wird.

Minister Gscheidle aber verkündet, daß die Berufsverbote dem deutschen Recht entsprechen. Das Recht des Grundgesetzes kann er dabei nicht im Auge haben. Denn dort ist ausdrücklich die Freiheit der Meinung und der Organisierung in legalen politischen Organisationen geschützt. R. Sch.

Gewerkschafts-Protest

Weit über die Grenzen Frankfurts hinaus hat das Vorgehen der aus ganz Hessen zusammengezogenen Polizei anlässlich eines NPD-Treffens am 17. Juni zu heftigen Protesten geführt. An diesem Tag von bürgerkriegsähnlichen Zuständen zu sprechen, ist nicht übertrieben. Bekanntlich hatte das Frankfurter Verwaltungsgericht eine auf Intervention besonders der Gewerkschaften verbotene NPD-Kundgebung per einstweiliger Verfügung genehmigt. Die Polizei hatte Anweisung, mit allen Mitteln den alten und neuen Nazis den Römerberg für ihr geplantes Treffen freizuhalten.

40 Organisationen, darunter auch die Gewerkschaften, hatten zu einer antifaschistischen Gegenkundgebung an der Paulskirche aufgerufen. Tausende folgten diesem Aufruf. Karl-Helnz Jungmann, Vorsitzender der Frankfurter ÖTV, verlangte namens des DGB ein sofortiges Verbot aller neonazistischen Organisationen. Es gelte mehr denn je „Wir wollen kein neues 1933, keine neuen Konzentrationslager. So etwas werden wir nicht noch einmal zulassen.“ Zahlreiche Antifaschisten, die auf dem Römerberg die alten und neuen Nazis nicht zum Zuge kommen lassen wollten, wurden mit Schlagstöcken und Wasserwerfern vertrieben. Über 100 Verletzte wurden zur Behandlung in die Krankenhäuser eingeliefert. Es sei wie in einem Feldlazarett, erklärte ein dienstuender Arzt. In einem Schreiben hat der Ortsvorstand der dju den Frankfurter Polizeipräsidenten aufgefordert, gegen drei Polizisten disziplinarisch vorzugehen, die rund einen Kilometer vom Römerberg entfernt die Journalistin Gabi Schwall, die bei der „Frankfurter Rundschau“ arbeitet, ohne Grund zusammengeschlagen haben.

Max Melzer, Vorsitzender der hessischen IG Druck und Papier, erklärte: „Ein solches Verhalten der Polizei und solche Gerichtsurteile zugunsten der Neonazis haben schon einmal zum Ende der Demokratie geführt.“

Bernd Stöver, Bezirkssekretär der HBV, ist zuzustimmen, wenn er erklärte: „Bei mir ist der Eindruck entstanden, daß die vom militaristischen Geist durchdrungene Polizeiführung die Konfrontation mit den Demokraten gesucht hat.“ Inzwischen mehren sich auch die Stimmen, die den Rücktritt des für das brutale Vorgehen verantwortlichen Frankfurter Polizeipräsidenten Knut Müller (SPD) verlangen. G. M.

GLOSSE

Fasolt faselt

Was ist bloß mit unseren Unternehmerverbandspräsidenten los? Wenn einer von ihnen sagt, die Arbeiter und Angestellten müßten mit ihren Lohnforderungen bescheiden sein, weil sonst die Wirtschaft zusammenbricht, dann wird es künftig ratsam sein, vorsorglich den Staatsanwalt zu bemühen. Denn wer so redet, ist möglicherweise mit Beraterverträgen korrumpt oder ein Steuerschieber für die CDU.

Bei Ludwig Poullain, dem ehemaligen Chef des Sparkassen- und Giroverbandes, hat es noch Jahre gedauert, bis die unredliche Million auf seinem Bankkonto in das Licht der Öffentlichkeit geriet. Bei Nikolaus Fasolt, dem neuen Chef des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), vergingen nur wenige Wochen im Amt, und schon steht er als Steuerschieber für die CDU da.

Und was die Sache so knackig macht: Beide haben sie immer schön den Gewerkschaften was von Bescheidenheit und Verantwortung für die Gesellschaft vorgefaselt – sowohl Poullain als auch Fasolt haben gefaselt. Der eine ist schon in der Versenkung verschwunden, dem anderen steht das noch bevor.

Offenbar tun sich manche Unternehmerverbände schwer, Funktionäre mit sauberen Westen zu finden: denn Arbeiter nehmen sie nicht. okulus

Eisen- und Stahlindustrie visiert 35-Stunden-Woche an

Am 16. Juni 1978 forderte die Große Tarifkommission – Arbeiter/Anstellte – für den Bereich der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, die Klöckner Werke AG (Hütte Bremen, Georgsmarienhütte und Werk Osnabrück) sowie die Werke Dillenburg und Niederschelden der Stahlwerke Südwestfalen AG, die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche, auch durch Freizeitausgleich.

Es wird darauf verwiesen, daß durch die Anwendung neuer Technologien, durch die Errichtung immer größerer und weitgehend automatisierter Anlagen, verbunden mit einer zunehmenden Rationalisierung seit Beginn der 60er Jahre über 100 000 Beschäftigte der Eisen- und Stahlindustrie ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die IG Metall schätzt, daß der Trend zur Arbeitsplatzvernichtung anhält und in absehbarer Zeit, vor allem infolge steigender Arbeitsproduktivität, weitere 50 000 Arbeiter und Angestellte dieses Bereiches ihres Arbeitsplatzes verlustig gehen.

Die IG Metall erwartet, daß mit der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit die vorhandenen Arbeitsplätze sicherer und mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden können. Es wird jedoch hervorgehoben, daß die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auch aus humanitären Gründen erforderlich ist. Die Arbeit in der Eisen- und Stahlindustrie sei von einer außerordentlich hohen Beanspruchung der Arbeiter und Angestellten gekennzeichnet, durch die besonderen stahltypischen Belastungen wie Hitze, Lärm, Staub, Gase, Dämpfe, Mehrschichtarbeit und kontinuierliche Arbeitsweise.

Die IG Metall verfügt bereits über entsprechende Erfahrungen, denn in den kontinuierlich arbeitenden Betrieben wird seit Jahren durchschnittlich 42 Stunden gearbeitet. Die tariflich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden wird dadurch erreicht, daß 13 zusätzliche Freischichten pro Jahr gewährt werden. In zahlreichen Betrieben werden diese Freischichten schon heute als Freizeitblock neben dem Tarifurlaub abgegolten. Nach den jetzt bekannt gewordenen Überlegungen innerhalb der IG Metall soll nicht nur in den kontinuierlich arbeitenden Betrieben, sondern auch in der Verwaltung und den anderen Bereichen die Verkürzung der Arbeitszeit über Freischichten erfolgen.

Diese Regelung ist nicht unproblematisch. Bei einer solchen Form der Arbeitszeitverkürzung besteht die Gefahr, daß beim Auslaufen der Urlaubsregelung zum 31. Dezember 1979 die dann

Ein historischer Augenblick

Als Mitte der 50er Jahre die DGB-Gewerkschaften begannen, die 48-Stunden-Woche durch gezielte tarifpolitische Aktivitäten abzubauen und die 40-Stunden-Woche anzuvisieren, da war das für die Arbeiter, Angestellten und Beamten in unserem Lande ein historischer Augenblick. Rund vier Jahrzehnte, seit 1919, war die 48-Stunden-Woche an sechs Arbeitstagen das „Normale“. Das Ergebnis des gewerkschaftlichen Kampfes um kürzere Arbeitszeit ist die 40-Stunden-Woche an fünf Arbeitstagen, das „Normale“ von heute.

Freilich leistet jeder abhängig Beschäftigte heute in 40 Stunden erheblich mehr als früher in 48 Stunden. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Produktion, Rationalisierung und Intensivierung der Arbeitsabläufe haben einen enormen Produktivitätsanstieg bewirkt. Neue Technologien und ihre kapitalistische Anwendung führen gegenwärtig dazu, daß die Massenarbeitslosigkeit sich zur Dauererscheinung auswächst und die Arbeitslosenzahl überdies steigt, wenn von der Arbeitszeit der Beschäftigten nicht spürbare Abstriche vorgenommen werden.

Es ist darum folgerichtig, wenn die IG Metall für die Eisen- und Stahlindustrie und die IG Druck und Papier für die Druckindustrie die Senkung der Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche als Forderung für die bevorstehenden Verhandlungen über die gekündigten Manteltarifverträge erhoben haben. Die Senkung der Wochenarbeitszeit ist nicht nur ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern ebenso für die Verringerung des Leistungsdrucks und die Humanisierung des Arbeitslebens unerlässlich.

Der 11. ordentliche DGB-Bundeskongress Ende Mai in Hamburg hat mit der Verabschiedung des Antrags 219 und der darin enthaltenen Forderung nach „Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden... bei vollem Lohnausgleich“ für alle Gewerkschaften grünes Licht für entsprechende Aktivitäten gegeben. Es ist kein Geheimnis, daß es in den Vorständen mancher Gewerkschaften erhebliche Widerstände gab, jetzt die 35-Stunden-Woche anzuvisieren. Nach der entscheidenden Weichenstellung durch den DGB-Kongress kommt es nunmehr aber darauf an, daß alle Gewerkschaften geschlossen diesen richtigen Weg beschreiten. Der Wunderglube an irgendwann einmal wieder mögliches hohes Wirtschaftswachstum schafft die Dauerarbeitslosigkeit nicht aus der Welt.

G. Siebert

In den Betrieben beginnt Vorbereitung der nächsten Lohnrunde

Die Lohnrunde 1977/78 geht ihrem Ende zu und in den Vertragskörpern beginnen die Diskussionen der nächsten. Dabei werden die Erfahrungen des letzten Jahres ausgewertet. Wenngleich sich die Unternehmer mit ihrer weitgesteckten Zielsetzung – sie wollten die Reallöhne senken – nicht durchsetzen konnten, so ist die Entwicklung der realen Löhne und Gehälter in den letzten Jahren für die Arbeiter und Angestellten keineswegs erfreulich.

In den „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ 2/1978 (NACHRICHTEN 6/78) wird errechnet, daß sich die Reallöhne je Lohnabhängigen 1977 um 1,4 Prozent erhöhten. Damit wurde jedoch lediglich der Verlust des Vorjahres ausgeglichen. Da aber allein 1976 die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) um 6,6 und 1977 immerhin noch um 2,9 Prozent stieg, verschlechterten sich die Verteilungsrelationen weiter zuungunsten der Arbeiter und Angestellten.

Jede Lohnbewegung beginnt damit, daß Situationen analysiert und dann unter Abwägung aller Faktoren Forderungen aufgestellt werden. Nun ist es unbestritten, daß Forderungen keineswegs das Ergebnis von Rechenexemplen sind, sondern dem Kräfteverhältnis entsprechen müssen. In dieser Zeitschrift haben wir stets die Auffassung vertreten, daß die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten am besten durch verständliche, am Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten orientierte Forderungen, die dem tatsächlichen Kräfteverhältnis weitestgehend entsprechen und daher von den Arbeitern und Angestellten als realisierbar angesehen werden, erfolgt. Dabei zeigen die Erfahrungen gerade der letzten beiden Jahre, daß sich im Verlaufe einer Lohnbewegung sowohl das Bewußtsein als auch das Kräfteverhältnis entwickeln kann. Wenn jetzt im Hinblick auf die letzte Lohnrunde, auch aus Kreisen der IG Metall, die Meinung laut wird, daß die Forderung nach einer achtprozentigen Lohnerhöhung zu hoch gewesen sei – man wäre von einer angeblich zu hohen Inflationsrate und Produktivitätsentwicklung ausgegangen –, so sprechen die Tatsachen dagegen. Bei einer Preissteigerung von 4 Prozent im Jahre 1977, einer Produktivitätssteigerung von rund 3 Prozent und höherer steuerlicher Belastung hätten die 8 Prozent nicht gefordert, sondern durchgesetzt werden müssen.

Bei Beginn einer Lohnrunde muß zuerst einmal gerechnet werden. Für die Gewerkschafter ist es daher wichtig zu wissen, wie seit dem letzten Tarifab-

schluß die Löhne und Gehälter durch Erhöhungen der Preise, Steuern und Sozialabgaben entwertet wurden und welche Möglichkeiten sich für Reallohnsteigerungen infolge steigender Arbeitsproduktivität eröffnen.

Im Verlaufe des Jahres 1978 werden aller Wahrscheinlichkeit nach die zu Beginn dieses Jahres vereinbarten Löhne und Gehälter infolge steigender Preise um rund drei Prozent entwertet. Steuern und Sozialversicherungsabgaben werden im allgemeinen ausnahmsweise einmal nicht den Reallohn mindern. Allerdings braucht man kein Prophet zu sein, um jetzt schon zu erkennen, daß schon 1979 die Steuerprogression wie-

der voll greifen wird. Selbst bei einer möglichen Änderung des Steuertarifs würde infolge der Erhöhung der Mehrwertsteuer ein zusätzlicher Preisschub eintreten.

Das den Unternehmern nahestehende Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) geht von einem vierprozentigen Wachstum der Arbeitsproduktivität aus. Das bedeutet, daß ohne Veränderung der gegenwärtigen Verteilungsrelationen die Möglichkeit besteht, die Reallöhne um vier Prozent zu erhöhen. Wenn wir folglich davon ausgehen, daß die Löhne und Gehälter, die in der nächsten Lohnrunde vereinbart werden, um mindestens 7 Prozent steigen müßten, um die Entwertung durch die Preissteigerungen auszugleichen und den Anteil an der Produktivitätssteigerung zu erhalten, und bezieht man die schon sichtbare Minderung der Löhne und Gehälter im Jahr 1979 durch höhere Steuern ein, dann wäre eine Lohn- und Gehaltserhöhung von rund 8 Prozent notwendig.

Jeder Gewerkschafter weiß, daß Forderung und Abschluß meist nicht identisch sind und daher die Forderung höher angesetzt sein muß. Eine Forderung von 8 Prozent würde noch nicht einen höheren Anteil an dem von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Neuwert garantieren. Sie müßte daher darüber liegen. Heinz Schäfer

NGG: Ab 60 mit halber Kraft

Der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) ist es gelungen, einen bahnbrechenden tarifpolitischen Schritt zur Humanisierung des Arbeitslebens für ältere Beschäftigte zu tun, der außerdem auch noch arbeitsplatzschaffende Wirkung hat: Ab 1. September 1978 können in der bundesdeutschen Zigarettenindustrie Arbeiter und Angestellte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und dem Unternehmen mindestens 10 Jahre angehören, unter zwei Alternativen wählen – entweder sie scheiden aus dem Arbeitsleben aus und erhalten bis zum frühestmöglichen Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung 75 Prozent ihres Bruttoeinkommens weiter, oder sie arbeiten – bei vollem Arbeitseinsatz – nur noch 20 Stunden die Woche.

Der beschäftigungspolitische Effekt, der von der Gewerkschaft gewollt ist, entsteht dadurch, daß für jeden auf diese Weise freigewordenen Arbeitsplatz eine Neueinstellung einschließlich Auszubildender vorgenommen werden muß. Das ist der Inhalt einer Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft NGG und dem Unternehmerverband der Zigarettenindustrie, die Anfang Juni getroffen wurde. Sie gilt mit tarifvertraglicher Verbindlichkeit als Zusatzabre-

che zum Manteltarifvertrag, der erst zum Jahresende 1979 kündbar ist.

Nach Angaben der Gewerkschaft NGG kommen von den rund 17 000 in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeitern und Angestellten etwa 400 in den Genuss dieser Regelung. Die Bedeutung dieser Vereinbarung liegt zweifellos auch nicht in der Zahl derjenigen, die sie in Anspruch nehmen können, als vielmehr im Prinzip. Hier wurde von einer Gewerkschaft ein Tor aufgestoßen, das den Weg freigibt für tarifpolitische Aktivitäten sowohl für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als auch für die Schaffung humaner Arbeits- und Lebensbedingungen für die Älteren.

Die Kosten dieser Regelung werden von den jeweiligen Unternehmen der Zigarettenindustrie, in der es keine Kleinbetriebe gibt, direkt getragen. Die weitergehende NGG-Konzeption, derartige beschäftigungswirksame Sozialmaßnahmen aus noch zu bildenden Branchenfonds mit vermögenspolitischen Aspekten zu finanzieren, wurde bei dieser Vereinbarung mit der Zigarettenindustrie wegen der gesellschaftspolitischen Brisanz solcher Fonds zunächst zurückgestellt.

G. Siebert

Vor Lohnrunde bei Hohlglas

Am 30. September dieses Jahres sind die Lohntarife in der Hohlglassindustrie kündbar. Bereits jetzt beginnt man in den Glashütten über entsprechende Forderungen zu diskutieren. Vielen liegt der letztjährige Blitzabschluß, der mit 6,7 Prozent hinter der 9-Prozent-Forderung zurückblieb, noch im Magen. Das selbstgesteckte Ziel der IG Chemie-Papier-Keramik, die Realeinkommen zu sichern und einen entsprechenden Anteil an der Produktivitätssteigerung zu erzielen, war mit einem solchen Abschluß nicht zu erreichen.

Die Hohlglassunternehmer zeichnen nun in Vorbereitung der Tarifrunde ein düsteres, von Absatzschwierigkeiten und Konkurrenzkampf bestimmtes Bild dieses Industriezweiges. Wenn man auch nicht umhin kam, neue Rekord-Lagerbestände, hervorgerufen durch Hochpreispolitik und schrumpfende Binnen-nachfrage, zu registrieren, so sind die Beschäftigten und ihre Lohnerhöhungen dafür nicht verantwortlich zu machen. Mit einer Pro-Kopf-Produktivitätssteigerung um 60,6 Prozent im Zeitraum von 1970 bis 1976 liegen die Beschäftigten der Glasindustrie mit ihrer Leistung an zweiter Stelle in der Bundesrepublik während sie mit ihrem Durchschnittsverdienst nur an 22. Stelle der Lohnskala zu finden sind (siehe Einheft S. 15).

Erzielt wurde diese Produktivitätssteigerung durch überdurchschnittliche Rationalisierungsinvestitionen. Ihnen fielen 17 000 Arbeitsplätze und viele kleine und mittlere Glashütten zum Opfer. Damit wurde der Grundstein für den heutigen Kapazitätsüberhang bei den Großen der Branche, der VEBA Glas und der Gerresheimer Glashütte, gelegt.

Die Beschäftigten in den Betrieben sind nicht bereit, diese am Markt vorbeiorientierte Geschäftspolitik der Hohlglassunternehmer auf ihrem Rücken austragen zu lassen. Sie verlangen in dieser Tarifrunde, in der gleichzeitig über eine Verlängerung des Urlaubs verhandelt werden soll, ein Resultat, welches sowohl ihrer Forderung nach Reallohnssicherung als auch nach Sicherung ihrer Arbeitsplätze Rechnung trägt. Dazu bedarf es einer breiten Diskussion in Betrieben und Gewerkschaftsgremien. Blitzabschlüsse und Verhandlungen hinter verschlossener Tür tragen nicht zur Stärkung des Vertrauens in die gewerkschaftliche Politik bei.

Günter Bischoff, Betriebsratsmitglied

IG Druck kündigt MTV: 35-Std.-Woche verlangt

Die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier hat die zum Jahresende auslaufenden Manteltarifverträge (MTV) für die Beschäftigten des gewerblichen Bereichs der Druckindustrie gekündigt. Die Gewerkschaft verlangt die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Eine gleichlautende Forderung hatten auch die Delegierten des Ende Mai in Hamburg stattgefundenen 11. DGB-Kongresses erhoben. Wie der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, erklärte, rechnet seine Gewerkschaft mit dem Widerstand der Unternehmer unter der Stabsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Obwohl alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen, schließt Mahlein einen Arbeitskampf nicht aus.

Nach Urabstimmung 5,5 Prozent mehr Lohn

Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die rund 30 000 Beschäftigten der feinkeramischen Industrie Bayerns wurden rückwirkend ab 1. Mai um 5,5 Prozent erhöht. Außerdem wurden für die Lohngruppen VI und VII ab 1. Januar 1979 Strukturverbesserungen um 30 bis 32 Pfennig je Stunde vereinbart. Dem Tarifabschluß vorausgegangen war eine erste Welle von Urabstimmungen. 93 Prozent sprachen sich für den Kampf zur Durchsetzung ihrer Forderung von 7 Prozent aus. Die Unternehmer hatten 4 Prozent und in der darauffolgenden Schlichtungsverhandlung 5 Prozent geboten. Auch der abgeschlossene Kompromiß fand nicht die einhellige Zustimmung der Beschäftigten. In einer zweiten Urabstimmung sprachen sich lediglich 53,7 Prozent für seine Annahme aus.

ÖTV gegen Kürzung der Zusatzversorgung

Die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat erneut das Ansinnen der öffentlichen Unternehmer „kompromißlos abgelehnt“, die Zusatzversorgung für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst zu kürzen. Grundsatz müsse weiterhin sein, daß dem Rentner „der im Berufsleben erzielte Lebensstandard – unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung – in vollem Umfang erhalten bleibt“, heißt es in einem Beschuß der ÖTV-Tarifkommission.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Juli/31. August – 0,15 Millionen

Mehrere Bereiche Kalk- und Glasindustrie (40 000); 31. August – papiererzeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

30. September – 0,26 Millionen

Feinkeramik mehrere Bereiche (45 000); Hohlglassindustrie (54 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen und Baden-Württemberg; holzverarbeitende Industrie in Hamburg; Erdöl- und Erdgasfördernde Industrie; Brauereien Baden-Württemberg und Bayern; Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen.

31. Oktober – 0,35 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück (220 000); Schuhindustrie (55 000); einige Bereiche der Leder- und Kofferindustrie; Feinkeramik Baden-Württemberg und Rheinland.

30. November – 0,05 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Peine, Salzgitter und Maximilianshütte; feinkeramische Industrie Norddeutschland und Hessen.

31. Dezember – 3,8 Millionen

Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3 200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

31. Januar – 0,79 Millionen

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

Berichtigung

In unserer Ausgabe 6/78, Seite 6 meldeten wir, daß 15 Prozent der Delegierten des 11. DGB-Bundeskongresses unter 30 Jahre alt waren. In Wirklichkeit betrug die Anzahl 15 und der Anteil der unter 30jährigen Delegierten nur 3 Prozent.

Investitionen und Rationalisierung

Das Münchener Ifo-Institut versucht zweimal im Jahr mit Hilfe von Unternehmerbefragungen die Investitionspläne der Unternehmen zu ermitteln. Obwohl die Investitionstätigkeit vor allem von der amtlichen Konjunkturpolitik als Kern der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen wird, bleibt diese sehr lockere und unverbindliche Umfrage, die zudem nur einen Teil der Industrieunternehmen erfaßt, die einzige statistische Form, in der dieser Bereich prognostisch erfaßt wird.

Auch so eine zentrale Frage wie der Umfang von Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen kann sich nur auf diese „Meinungsumfrage“ stützen. Ihre Ergebnisse sind dann auch unsicher genug. So wurde im Frühjahr 1977 aufgrund der von den Unternehmen gemachten Angaben eine Zunahme der industriellen Investitionen von real 4 Prozent erwartet – tatsächlich stagnierten sie aber.

Auch für das laufende Jahr ergeben die Untersuchungen wieder eine etwas beschleunigte Expansion um real 5 Prozent – wobei auch damit keine expansive Konjunkturphase eingeleitet würde. Träger der relativ schwachen Investitionszunahme werden demnach der Fahrzeugbau und die Büromaschinenindustrie sowie die Datenverarbeitung sein. Insgesamt wird damit gerechnet, daß die Einführung der Mikroelektronik auf weitere Anwendungsbereiche zu zunehmender Investitionstätigkeit in einigen Branchen führen wird, während andere zurückfallen.

Angesichts der in den letzten Monaten wieder rückläufigen Kapazitätsauslastung und der Tatsache, daß die Automobilindustrie an zumindest vorläufige Grenzen gestoßen ist, kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß viele Unternehmen – wie im vorigen Jahr – ihre Investitionspläne „zurückstellen“. Doch auch ohnedies wird es nicht zu der notwendigen Vergrößerung der Zahl der Arbeitsplätze kommen.

Hauptziel der Investitionstätigkeit bleibt die Rationalisierung. Bemerkenswert hoch ist auch der Anteil der Ersatzbeschaffungen. Da kaum eine Maschine auf dem alten technologischen Niveau einfach „ersetzt“ wird, dürfte auch damit ein wachsender Rationalisierungseffekt verbunden sein. Die gleiche Umfrage ergab, daß 43 Prozent der geplanten Investitionen der Industrie der Einführung neuer Produktionsmethoden dienen sollen, also mit einer völligen Umwälzung der Verfahrensweise verbunden sind. So werden die relativ wenigen Erweiterungen nicht ausreichen, um die im Rationalisierungsprozeß „freigesetzten“ Arbeitskräfte wieder zu absorbieren. J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	April 1978	Veränderung in v. H. gegenüber März 1978	April 1977
Produktion	120,9	+ 4,4	- 0,5
Auftragseingänge	166,0	- 5,0	+ 6,9

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Frankfurter Allgemeine vom 14. 6. 1978)

2. Preise

Index 1970 = 100	Mal 1978	Veränderung in v. H. gegenüber April 1978	Mal 1977
Lebenshaltung	150,5	+ 0,3	+ 2,7
Industriepreise	146,5	+ 0,3	+ 1,0
Importpreise ¹⁾	0,0	- 7,6	
Exportpreise ¹⁾	144,8	+ 0,3	+ 0,4

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 6/78)

¹⁾ im April 1978

3. Arbeitsmarkt

(In 1000 Personen)	Mal 1978	Veränderung in v. H. gegenüber April 1978	Mal 1977
Arbeitslose	913	- 87	- 34
Kurzarbeiter	235	- 63	- 82
Offene Stellen	255	- 2	+ 12

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/1978, S. 65*)

4. Kapazitätsauslastung der Industrie¹⁾

1977	Januar	April	Juli	Oktober	1978	Januar	April
	81,9	80,5	80,2	80,8		81,3	80,4

¹⁾ In v. H. der betriebsüblichen Vollauslastung der verarbeitenden Industrie, saisonbereinigt.

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 16/1978, S. 4)

5. Brutto-Anlageinvestitionen der Industrie

In Millionen DM	In v. H. gegenüber dem Vorjahr
Nominal	Real
1975 34 450	- 1
1976 36 220	+ 5
1977 37 245	+ 3
1978 40 225	+ 8

(Quelle: Ifo-Schnelldienst Nr. 17/1977 und 17/1978, S. 11 und S. 8)

6. Zielsetzung der Investitionen der Industrie¹⁾

	1975	1976	1977	1978
Kapazitätserweiterung	24	24	26	25
Rationalisierung	50	45	39	39
Ersatzbeschaffung	26	31	35	36

¹⁾ Hauptziele der Investitionen, lt. Umfrageergebnis jeweils vom März/April dieses Jahres, in den Gesamtinvestitionen.

(Quelle: Ifo-Schnelldienst 17/1978, S. 9)

7. Einführung neuer Produktionsmethoden¹⁾

1974	1975	1976	1977	1978
33	42	44	41	43

¹⁾ Wieviel v. H. der Investitionen dienen der Einführung neuartiger Produktionsmethoden?

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, Nr. 17/1978, S. 10)

Blickrichtung Vergesellschaftung: Große Banken und Versicherungen

Selbst dem 11. ordentlichen DGB-Kongreß ist die Rolle der Großbanken und Versicherungskonzerne erneut in den Mittelpunkt der Diskussion geraten. Das Parlament der Arbeit bekräftigte im Antrag 73 die Position des DGB-Grundsatzprogramms von 1963, der die Überführung von Schlüsselindustrien sowie der marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum vorsieht. Die im Antrag 219 enthaltene weitergehende Position – die Überführung der Banken und Versicherungen – die zuvor von den Delegierten beschlossen worden war, soll auf dem für 1980 anstehenden außerordentlichen DGB-Kongreß erneut beraten werden. Heinz Jung, stellvertretender Direktor des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), analysierte im nachfolgenden Artikel die Rolle der Großbanken und Versicherungskonzerne.

Was machen Banken und Versicherungen, worauf beruhen ihre Macht und ihr Einfluß? Das ist die Frage, die sich zahlreiche Gewerkschafter stellen. Eine Hauptfunktion der Banken im Kapitalismus ist die Mobilisierung oder Sammlung von Geldvermögen und Geldkapital und auf der Grundlage dieser Einnahmen die Vergabe von Krediten. Ohne Kredit und Finanzierung ist eine moderne Wirtschaftsentwicklung, die auf der Warenwirtschaft beruht, nicht denkbar. Weil vielfach Wohl und Wehe des Industriellen Kapitalisten davon abhängt, ob und zu welchen Bedingungen er einen Kredit bekommt, erlangen die Kreditgeber eine mehr oder weniger tiefgehende Kontrolle über den Kreditnehmer oder Schuldner. Das gilt nun nicht nur gegenüber den Einzelkapitalisten, sondern auch gegenüber den öffentlichen Haushalten oder anderen staatlichen Gliederungen sowie gegenüber dem Privatmann.

In die gleiche Richtung zielt faktisch die Führung der Geschäftskonten für Firmen und Private, was ebenfalls zu einer starken Ausweitung der Kontrollmacht der Banken geführt hat. In der kapitalistischen Gesellschaft existiert Kapital nicht nur in seiner realen Form als Sach- und Geldkapital, sondern auch in der Form von Eigentums- und Rechtstiteln, also als fiktives Kapital. Damit entsteht ein besonderer Zirkulations- und Geschäftsbereich. Dies betrifft die Ausgabe und den Handel mit Aktien und anderen Wertpapieren. Mit der Entwicklung des Aktienkapitals erreichen die Banken eine gewisse Schlüsselstellung. Sie erwerben nicht nur eigene Aktienanteile, sondern verwalten auch Aktien, deren Stimmrecht sie ausüben können. Damit erlangen sie die unmittelbare Kontrolle über die entsprechenden Aktiengesellschaften. Aufmerksam zu machen ist auch darauf, daß der Geld- und Devisenhandel

ebenfalls in den Geschäftsbereich der Banken fällt.

Wie andere Bereiche ist auch das Bankgewerbe Anlagegebiet von Privatkapital, das Profit machen will. Als unmittelbare Quellen kommen zur Zinsdifferenz zwischen Einlagen und Krediten die Spekulationsgewinne aus dem Geld- und Devisenhandel, die Einkünfte aus Beteiligungen u. a. In jedem Fall stellen sie einen Anteil am in der Produktion geschaffenen Mehrwert dar, der über verschiedene Vermittlungsformen und -glieder in die Tresore der Banken gelangt.

Ahnlich wie in anderen Bereichen hat auch im Bankgewerbe im Verlauf der Entwicklung des Kapitalismus ein Konzentrationsprozeß stattgefunden und findet auch heute noch statt. In seinem Gefolge nahmen die Großbanken mehr und mehr die dominierende Stellung ein. Aber charakteristisch ist, daß sie nicht einfach eine Weiterentwicklung der Banken darstellen, sondern daß sich in ihnen die Interessen des Industrie- und Bankkapitals verflochten und verschmolzen. Diese Entwicklungsstufe des Kapitals nennt man Finanzkapital.

Diese finanzkapitalistische Verschmelzung drückt sich etwa in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte aus. Die Vertreter der Großbanken sitzen in den Aufsichtsräten der Industrie- und Handelskonzerne und umgekehrt. Ebenfalls gibt es die wechselseitigen Kapitalbeteiligungen. Man kann also sagen, daß die monopolistischen Großbanken (Dresdner Bank, Deutsche Bank, Commerzbank) heute Kollektivanstalten des Monopolkapitals insgesamt sind, eine Art monopolistischer Kontrollstellen über die gesamte Wirtschaft.

Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht etwa die Tatsache, daß der frühere

Wirtschaftsminister Hans Friderichs auch nicht ein Moment zögerte, den Posten des Vorstandssprechers der Dresdner Bank anzunehmen, als sich diese Chance bot. Offensichtlich wirkt das Mandat einer Monopolbank, legitimiert durch einige Multimillionäre und Konzerne, nicht nur mehr Einkommen ab, sondern auch mehr Macht und Einfluß. Nichts zeigt eindeutiger die Verteilung der Machtgewichte in der Bundesrepublik.

Schon vor Jahren schrieb der „Spiegel“ über die Großbanken: „Sie sind die Oberaufseher der gesamten Industrie. Die Banken verwalten 70 Prozent des gesamten Kapitals aller deutschen Aktiengesellschaften. Sie kontrollieren fast alle Schlüsselindustrien zwischen Rhein und Elbe.“ Sie sind „gleichzeitig Finanzier, Eigentümer von Produktionsfirmen und Spekulanten“. Der letzte Bericht der Monopolkommission, durch die Regierung berufen, hat – nur mit etwas därreren Worten – diesen Sachverhalt bestätigt.

In ihrer Gegenpropaganda haben die Großbanken immer wieder darauf verwiesen, daß ihr Anteil am Geschäftsvolumen des gesamten Banksystems nur etwas über 10 Prozent liege. Aber immerhin ist dieses Volumen (1976 = 164 Mrd. DM) größer als der Bundeshaushalt. Und von allen Beteiligungen und Wertpapieren der Banken entfiel ein Viertel auf sie. Sie haben also innerhalb der übrigen 2861 privatrechtlichen Banken der Bundesrepublik, die insgesamt 52 Prozent des Geschäftsvolumens auf sich vereinigen, eine dominierende Stellung. Sie wird nicht zuletzt auch sichergestellt durch die Kontrolle, die sie über diesen Bereich ausüben. Formal gesehen ist der öffentlich-rechtliche Bereich des Bankwesens (Sparkassen, Landesbanken, Grundkreditanstalten, öffentliche Bausparkassen usw.) nicht unbeträchtlich. Er ist vor allem in der Finanzierung der öffentlichen Haushalte engagiert. Aber auf ihn entfallen nur noch 35 Prozent der Beteiligungen und Wertpapiere (1980 noch knapp 50 Prozent). Im Übrigen sind derzeit die Differenzen im Geschäftsbereich nur zweitrangig. Und wir finden demgegenüber gerade hier den staatsmonopolistischen Interessenfilz in besonders ausgeprägter Form vor.

Zu verweisen ist darauf, daß aus historischen Gründen in der Bundesrepublik sogenannte Universalbanken möglich sind, also Banken, die alle Geschäfte betreiben können. Solche Banken sind die Großbanken. In anderen Ländern ist dies nicht der Fall. Wir kennen auch Länder – z. B. Italien –, in denen das Bankwesen fast vollständig nationalisiert ist. Das dortige Monopolkapital hat andere finanzkapitalistische Organisationsformen gefunden. Aber immerhin steht dem Staat bei der Durchsetzung einer demokratischen und antimono-

nopolistischen Orientierung – falls entsprechende politische Kräfteverhältnisse entstehen – ein anderes Instrumentarium zur Verfügung als hierzulande. Aus aktuellem Anlaß ist auch darauf zu verweisen, daß gerade die Großbanken die Hauptnutznießer der Inflation waren und sind. Sie kassieren aber auch bei der Verschuldungspolitik der Städte und Gemeinden und des Bundes.

Formal steht die Bundesbank an der Spitze des Banksystems. Aber ihre geld- und kreditpolitischen Maßnahmen und Orientierungen sind, wie kritische Beobachter festgestellt haben. Reaktionen auf die vom Bank- und Finanzkapital ausgehenden Interessen und Tendenzen und nicht umgekehrt.

Schließlich soll nicht vergessen werden, daß sich die Banken auch an den Lohn- und Gehaltskonten eine goldene Nase verdienten. Im Zuge der Rationalisierung und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Massenschichten der Bevölkerung aufgezwungen, sind sie heute (hohe Gebühren usw.) eine fette Pründe geworden.

Was das Versicherungswesen betrifft, so hat es eine ähnliche Struktur wie der Bankbereich – und z. T. ähnliche Kontrollfunktionen. Wir meinen hier den Bereich der sogenannten Individualversicherung. Die Sozialversicherungen haben geschlossen einen öffentlich-rechtlichen Status. Im Bereich der Individualversicherung (Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und Sterbekassen, Schadens- und Unfallversicherungen sowie Rückversicherungen) dominiert das Privatkapital gegenüber öffentlich-rechtlichen oder gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen. Dies trifft besonders auf die 765 Unternehmen (1975) zu, die der Bundesaufsicht unterstehen und auf die 94 Prozent aller Prämienentnahmen entfielen. Insgesamt sind für 1975 6 401 Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Da gesetzlich für Einzelfirmen das Universalsystem, also der Betrieb aller Sparten des Versicherungsgeschäfts, verboten ist, haben die großen Versicherungskonzerne (Allianz, Gerling, Vereinigte Versicherungsgruppe, Magdeburger u. a.) eine besonders komplizierte Schachtelstruktur. Unter ihrem Dach sind faktisch alle Sparten vereinigt.

In die Kassen der Individualversicherungen fließen in der Bundesrepublik jährlich etwa 5 bis 6 Prozent des Volkseinkommens. Die Verfügung über diese Finanzmassen – 1976 rund 53 Mrd. DM – verleiht dem Monopolkapital im Versicherungsbereich einen beträchtlichen Einfluß. So weisen z. B. die Schadens- und Unfallversicherungen Vermögensanlagen von 30,5 Mrd. DM (1976) aus, davon 45 Prozent in Wertpapieren und 6 Prozent in Beteiligungen. Auch hier herrschen finanzkapitalistische Verflechtungen.

Neue Form konzertierter Aktion

Kurz und lakonisch meldete der „DGB-Nachrichtendienst“ am 12. Juni 1978: „Nach seiner Wahl zum neuen Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände trat Otto Esser am Montag dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz O. Vetter, in Düsseldorf einen Besuch ab. Der Arbeitgeberpräsident wurde von Ernst-Gerhard Erdmann, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung, begleitet. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen wirtschafts- und sozialpolitische Probleme. Beide Seiten kamen überein, ihre Gespräche möglichst bald fortzusetzen.“

Erneutes Spitzengespräch

Ende Juni fand ein erneutes Spitzengespräch zwischen Gewerkschafts- und Unternehmervertretern an einem streng geheimgehaltenen Ort statt. Von Gewerkschaftsseite nahmen u. a. DGB-Vorsitzender Vetter, der Vorsitzende der IG Chemie, Hauenschild, sowie das geschäftsführende DGB-Vorstandsmitglied Pfeiffer teil. Unter Führung des Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände, Esser, war die gesamte Spitze der Unternehmervverbände bei diesem Gespräch zugegen. In Unternehmerblättern war auch der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer als Teilnehmer dieses „Konzerts“ genannt worden. Umgehend erfolgte jedoch ein Dementi seiner Gewerkschaft. Nach einer Meldung des Unternehmersprachrohrs „Handelsblatt“ wird sich kurz nach Redaktionsschluß in etwa der gleiche Kreis bei Bundeskanzler Schmidt zu einer „Kleinen Konzertaktion“ treffen.

Gewerkschaften bestimmte Probleme zu diskutieren, wobei es für ihn von untergeordneter Bedeutung sei, ob dies im Rahmen der Konzertierten Aktion oder in anderer Form geschehe.

Nach der Unterredung hob Esser hervor, daß sie in einer guten Atmosphäre stattfand. Es wäre vereinbart worden, solche Gespräche regelmäßig fortzuführen. Sie seien für die Unternehmer nützlich. Für viele Beobachter ist klar, daß hier der Versuch unternommen wird, eine neue Form der Konzertierten Aktion ins Leben zu rufen. Zuerst soll auf bilateraler Grundlage zwischen Unternehmervverbänden und Gewerkschaften gesprochen und dann zu einem späteren Stadium auch die Bundesregierung eingeschaltet werden.

Esser erklärte, daß die Arbeitslosigkeit betreffenden Fragen nur gemeinsam lösbar seien. Das ist sicherlich nur als leeres Gerede zu werten, denn die Unternehmer lehnen alle konkreten Vorschläge, die der DGB zur Eindämmung und zur Überwindung der Arbeitslosigkeit vorschlägt, ab. Im Gegenteil, sie muten den Gewerkschaften sogar zu, auf höhere Löhne zu verzichten, um über höhere Gewinne angeblich die Investitionen anzukurbeln. So ist ersichtlich, daß der Vorteil solcher Gespräche, in welcher Form auch immer, einseitig bei den Unternehmern liegt, denn nicht mit Ihnen, sondern nur gegen sie sind gewerkschaftliche Erfolge durchsetzbar.

Heinz Schäfer

BfG warnt vor Wirtschaftsboykott

Vor jedem Versuch, durch Wirtschaftsboykott politischen Druck auf die sozialistischen Staaten auszuüben, hat der Vorstandssprecher der Bank für Gemeinwirtschaft (BfG), Dr. Diether Hoffmann, gewarnt. Aus Anlaß der Bilanzpressekonferenz der BfG Mitte Juni in Frankfurt unterstrich er die seit über zwanzig Jahren bestehenden guten Beziehungen der Bank zu den Staaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW).

„Die Erfahrung, daß die Staaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ihren Außenhandel durchaus kontrollieren können“, so betonte Dr. Hoffmann, „sollte uns auch lehren, daß es keinen Sinn hat, den Außenhandel mit diesen Ländern und seine Finanzierung als Mittel politischen Drucks zu gebrauchen.“

WHS

Sachverständigen-Sondergutachten Es geht um mehr Unternehmerprofite

Ohne einen sichtbaren konkreten Anlaß legten die bekannten „fünf Weisen“ in der zweiten Juni-Hälfte ein „Sondergutachten“ vor. Tenor: Die „investiven Handlungsspielräume der Privaten“ seien zu vergrößern. Nun lehrt ein Blick auf die Entwicklung der Kapitalmärkte oder in die Bilanzen der Unternehmen, daß die „investiven Handlungsspielräume“ reichlich vorhanden sind, von den Unternehmern aber nicht genutzt werden. Die Geld- und Kapitalmärkte sind von anlagesuchendem Geldkapital überschwemmt und die Selbstfinanzierungsquoten der Unternehmen ungewöhnlich hoch. Oft können die getätigten Investitionen in Realkapital schon aus den Abschreibungen finanziert werden.

Den Sachverständigen geht es denn auch nicht um „Handlungsspielräume“ – Mittel für Investitionen sind überreichlich vorhanden –, sondern schlichtweg um Unternehmerprofite. Wie in den vorangegangenen Gutachten wird die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die Konjunkturmäuse verantwortlich gemacht. Eine Anpassung der Geldlöhne an die Herausforderung der Devisenmärkte sei unverzichtbar. Das heißt, die Gewerkschaften sollen auf die Aufwertung der D-Mark mit verstärkter Lohnzurückhaltung reagieren.

Eine solche Lohnpolitik wäre eine Spurale ohne Ende. Der Kurs der D-Mark steigt nämlich, weil die Konzerne in unserem Land internationale Konkurrenzvorteile haben, schließlich erzielt die Bundesrepublik seit Jahren einen hohen Überschuß im Außenhandel. Wenn nun durch entsprechende Reaktionen seitens der Lohnpolitik der Konkurrenzvorteil wieder vergrößert würde, dann wäre die nächste DM-Aufwertung absehbar, auf die wiederum mit relativen Lohnsenkungen zu antworten wäre.

Nun scheint es auch den Sachverständigen klar zu sein, daß eine derartige Umverteilungsstrategie politisch nicht durchsetzbar ist. Daher steht im Mittelpunkt ihrer Ausführungen diesmal auch die Steuerpolitik. Gefordert wird:

- die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer;
- die Senkung der Gewerbesteuer;
- die Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen;
- höhere Zuschüsse für Forschung und Entwicklung an die Unternehmen;
- Ausgabenkürzungen im Haushalt;
- die Erhöhung der Verbrauchsteuer, insbesondere der Mehrwertsteuer.

Ins Auge gefaßt werden soll auch eine Reform des gesamten Einkommensteuertarifs mit dem Ziel, den Anteil der di-

desregierung liefern, die sich seit einiger Zeit auf das für sozialdemagogische Angriffe besonders geeignete Gebiet der Steuerpolitik verlegt.

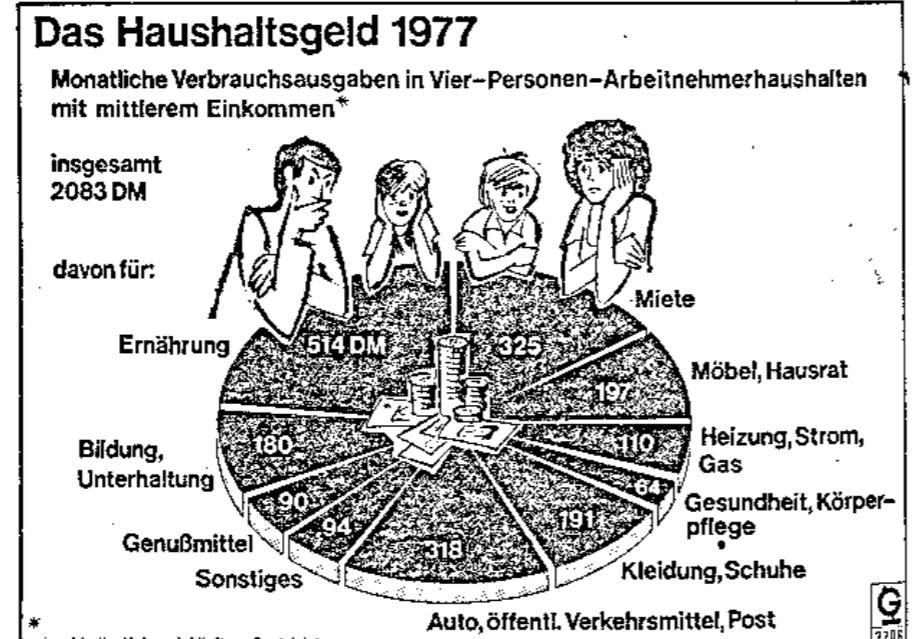
Bedeutsam an dieser „Schwerpunktverlagerung“ auf die Steuerpolitik ist die Tatsache, daß hier im Windschatten der allgemeinen Empörung über das Steuersystem – eine Umfrage ergab ünlast, daß 73 Prozent der Bevölkerung es für „eher ungerecht“ halten – das alte Umverteilungskonzept leichter verfolgt werden kann. Dabei ist die Verbindung der Steuersenkungen für Unternehmer mit der Diskussion um die Lohnsteuerprogression besonders geschickt. Die Sachverständigen konstatieren selbst eine „Zunahme des Steuerwiderstands“, der sich auch darin äußert, daß bei Lohnforderungen die Auswirkungen der Steuerprogression von vornherein einkalkuliert werden. Eine Entlastung bei den direkten Steuern kann – so wird gehofft – von den Unternehmen in niedrigere Lohnabschlüsse umgesetzt werden.

rekten Steuern zu senken. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle seien durch weitere Erhöhungen bei den konsumabhängigen Steuern auszugleichen.

Es ist dies ein Konzept der Umverteilung, das vom Sachverständigenrat, von der Bundesregierung, von den Unternehmen und von der CDU/CSU so und ähnlich schon lange vertreten und praktiziert wird. Es sei daran erinnert, daß erst im letzten Jahr die Vermögens- und Gewerbesteuern gesenkt, die Abschreibungsmöglichkeiten erweitert und die Mehrwertsteuer erhöht wurden. Alles Maßnahmen dieser Bundesregierung! Daß das Gutachten – von Minister Ehrenberg richtig als „Schlecht-Gutachten“ bezeichnet – gegenwärtig der SPD so wenig gelegen kommt, hängt vor allem damit zusammen, daß es der CDU/CSU willkommene Munition in ihrer Agitation gegen die Bun-

desregierung liefert, die sich seit einiger Zeit auf das für sozialdemagogische Angriffe besonders geeignete Gebiet der Steuerpolitik verlegt.

Die Belastungen durch höhere konsumabhängige Steuern sind nicht in Mark und Pfennig auf dem Lohnstreifen abzulesen. Der „Steuerwiderstand“ dagegen ist deshalb geringer, obwohl die Auswirkungen weit unsozialer sind. Denn belastet werden jetzt auch die Einkommensschichten, die bei der direkten Steuer wegen ihres niedrigen Einkommens ausgespart bleiben. Pikanterweise ist es so, daß ausgerechnet aus der CDU von Rheinland-Pfalz, die sich ansonsten mit Untersuchungen über die „Neue Soziale Frage“ einen Namen als Verteidiger der Ärmsten unseres Landes zu machen sucht, ein Vorschlag wie der von Finanzminister Gaddum kommt, der gerade diese Gruppen besonders stark zur Kasse bittet. J.G.



Die Ausgaben für Ernährung und Miete sind die Hauptposten in dem Haushaltshaushalt eines vierköpfigen Familien. An dritter Stelle folgen Fahrtkosten und die Unterhaltung des Autos. (Aus „Welt der Arbeit“, 8. Juni 1978)

Verfechter privater Bahnbusdienste spielen mit „gezinkten Karten“

Interview mit Heinz Frieser, stellvertretender Vorsitzender der GdED

Unter dem Motto „Vorrang für die Bahn – Vorfahrt für die Vernunft“, wandte sich die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) erneut gegen weitere Rationalisierungsmaßnahmen bei der Bundesbahn. Auch in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) stehen Streckenstilllegungen und Personalabbau auf der Tagesordnung. Das hatte die Eisenbahnergewerkschaften, darunter auch die GdED, veranlaßt, mit einer Großkundgebung in Brüssel für die Erhaltung des Eisenbahnverkehrs einzutreten. Dazu und zu weiteren Problemen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem stellvertretenden GdED-Vorsitzenden Heinz Frieser einige Fragen.

NACHRICHTEN: Am 11. Mai demonstrierten die Eisenbahnergewerkschaften der neun Länder der Europäischen Gemeinschaft (EG), darunter auch die GdED, in Brüssel für die Erhaltung des Schienennetzes. Was war der konkrete Anlaß für diese Aktion?

Heinz Frieser: Die Demonstration der Eisenbahner in Brüssel im Mai geht darauf zurück, daß der Schienennahverkehr praktisch in allen Ländern defizitär ist und die Regierungen den nach Meinung der Gewerkschaften falschen Schluß ziehen: „Weniger Bahn heißt weniger Defizit.“ Die Brüsseler EG-Kommission hat dieser „Politik“ bisher keine konkrete und keine konstruktive Alternative entgegengesetzt, sondern im Gegenteil die nationalen Regierungen in ihrer Anti-Eisenbahn-Politik verstärkt. Dies war für uns Grund genug, in Brüssel unmittelbar vor der dauerhaften Verfolgung einer Politik zu warnen, die wir für falsch halten.

NACHRICHTEN: In knapp vier Jahren – seit Ende 1974 – sind bei der Bundesbahn 62 000 Arbeitskräfte eingespart worden. Wie hat sich dieser Aderlaß auf die Arbeitsbedingungen der verbliebenen Eisenbahner ausgewirkt?

Heinz Frieser: Die forcierte Personaleinsparung bei der DB ging in den letzten Jahren einher mit ständigen Transportrückgängen auf der Schiene, insbesondere infolge der Wirtschaftskrise im Bereich der Montanindustrie, deren Produkte immerhin über die Hälfte des Verkehrs aufkommens der Bahn ausmachen. Insofern war in dieser Zeit generell keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder besser gesagt der arbeitsmäßigen Belastung der verbliebenen Eisenbahner festzustellen. Speziell sind allerdings beispielsweise im Rangierbetrieb und im elektrotechnischen Bereich infolge des Einstellungsstopps personelle Engpässe aufgetreten, die aber infolge des Drucks der

Heinz Frieser: Wir sind der Meinung, daß die Demokratisierung der Wirtschaft auch vor den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes nicht haltmachen darf. Arbeitende Menschen müssen auch im öffentlichen Dienst mehr Mitbestimmungsrechte haben und sie zusammen mit ihren Gewerkschaften auch nutzen können.

Die personelle Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern in Aufsichts- und Verwaltungsgremien wird von Unternehmern und von einem Teil der konservativen Wirtschaftspresse oft verteufelt. Vorschnell wird da von angeblicher „Fremdbestimmung durch Funktionäre“ gesprochen.

Der Hintergrund einer solchen Verdrehung der Zusammenhänge ist: Die Unternehmer versprechen sich davon, daß sie Mitbestimmungsfunktionen auf Belegschaftsangehörige beschränkt sehen wollen, einen Domestizierungseffekt: Wer aufzumucken wagt, verbaut sich dann automatisch jedes berufliche Weiterkommen. Diesem „System“ muß ein Riegel vorgeschoben werden.

NACHRICHTEN: Noch immer steht die Gefahr der Reparalisierung der Bahn- und Postbusse. Nun gibt es Meinungen, daß private Bahnbusse rentabler seien. Welche Meinung hat Ihre Gewerkschaft dazu?

Heinz Frieser: Öffentliche Busdienste können genauso „rentabel“ wie private Busse arbeiten, wenn die Verkehrsbedienung schlecht, die Preise hoch, die Löhne niedrig und die Arbeitsbedingungen relativ schlecht sind. In dieser Diskussion wird von den Verfechtern einer privatrechtlichen Busorganisation zuweilen mit gezinkten Karten gespielt, nach dem Motto „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Die GdED hält es jedenfalls weiterhin für ihre Pflicht, einer Politik entgegenzuwirken, die auf ein Drücken der Löhne des Buspersonals und schlechtere soziale Bedingungen abzielt. Auch die Eisenbahner verstehen, daß der soziale Fortschritt sich verlangsamt, wenn der wirtschaftliche Fortschritt an Geschwindigkeit verloren hat. Dies ist aber noch lange kein Grund, sozialen Rückschritt zu praktizieren.

NACHRICHTEN: Das Bundeskabinett hat am 14. Juni über die Situation der Bundesbahn beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde von Ihrer Gewerkschaft als enttäuschend bezeichnet. Welche Punkte stoßen besonders auf Ihre Kritik?

Heinz Frieser: Mit den jüngsten eisenbahnpolitischen Beschlüssen des Bundeskabinetts kann nach unserer Überzeugung die Bundesbahn ebenso wenig saniert werden wie mit den vorausgegangenen Maßnahmen und Beschlüssen. Das Grundproblem, wie die Be-

nachteiligung der DB überwunden und wie der Bahn wieder zu wachsenden Transporten verholfen werden kann, bleibt weiterhin ungelöst. An dieser Gretchenfrage mogeln sich im übrigen alle Parteien bis zur Stunde vorbei.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund geißelt die GdED, daß die Politik die unausweichlichen Probleme weiter vor sich her schiebt. Auf diese Weise muß sich jedoch zwangsläufig die bereits jetzt prekäre Lage der Bahn nur noch weiter verschlechtern. Wer die Augen vor dieser nüchternen Erkenntnis verschließt oder sich auf Scheinaktivitäten beschränkt, lägt sich letztlich selbst etwas in die Tasche. Bei diesem gefährlichen Spiel wird die GdED nicht mitmachen: Wir sind vielmehr fest entschlossen, die Öffentlichkeit für eine Verkehrspolitik der Vernunft zu mobilisieren. In diesem Zusammenhang erwägen wir die Gründung einer Aktionsgemeinschaft „pro Schiene“, in der wir alle politischen Kräfte zusammenfassen wollen, denen an der Erhaltung eines ungeschmälerten und funktionierenden DB-Streckennetzes gelegen ist.

NACHRICHTEN: Nach den Plänen von Bundesverkehrsminister Gscheidle soll der Güterverkehr aus der Bahn herausgelöst und eventuell in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Welche Haltung nimmt Ihre Gewerkschaft dazu ein?

Heinz Frieser: Die in Bonn erwogene Ausgliederung des Fahrweges der Bahn aus dem Unternehmensbereich der DB lehnen wir unmissverständlich ab, weil damit eine ganze Reihe von erheblichen Gefahren verbunden sind. Im Klartext heißt das: Wenn das Netz dem Bund erst direkt gehört, könnte er leichter als heute Bahnstrecken stilllegen und würde sich wahrscheinlich auch höheren Belastungen schneller entledigen. Wir als GdED meinen dazu: Der Fahrweg der Bahn steht im organisatorischen und wirtschaftlichen Unternehmensverband, der bei einer Ausgliederung zerschnitten würde. Darunter würde nicht nur die Sicherheit leiden; auch eine neue Bundesbehörde würde zusätzliche Kosten verursachen.

Unausgesprochen wird jedoch mit diesen Plänen, wie sie auch vom Industrie- und Handelstag sowie den Liberalen erwogen werden, bezeichnet, billigere Arbeitskräfte als die heutigen zu erhalten. Dabei hat sich nach allen Erfahrungen in der Welt eine Trennung von Fahrweg und Betrieb nicht gelohnt – es sei denn erzwungenenmaßen bei „Plantagenbahnen“ zu Lasten der Entwicklungsländer und zugunsten der meist ausländischen Konzerne. Im übrigen lehnen wir auch deshalb eine „Güter-Verkehrs-AG“ oder eine „Personen-Verkehrs-Kapitalgesellschaft“ ab, weil diese nur nach dem Motto „Sozialisierung der Verluste – Privatisierung der Gewinne“ vorrangig nicht die Bahn, sondern die privaten Fuhrunternehmer sanieren würde.

NGG-Gewerkschaftstag bringt Wachablösung an der Spitze

Mit einer Serie von Landesbezirkskonferenzen in der Zeit vom 27. Mai bis 8. Juli 1978 hat die Gewerkschaft Nahrung–Genuss–Gaststätten wesentliche Vorbereitungsarbeiten für ihren 8. ordentlichen Gewerkschaftstag geleistet, der vom 24. bis 29. September in Mannheim stattfinden wird. Neben der NGG-Gewerkschaft führt in diesem Jahr nur noch die Gewerkschaft Textil–Bekleidung einen ordentlichen Gewerkschaftstag durch (1. bis 6. Oktober).

Arbeitslosigkeit und Unsicherheit des Arbeitsplatzes waren auf den Landesbezirkskonferenzen vorherrschende Themen. Wie uns der 2. NGG-Bundesvorsitzende, Günter Döding, mitteilte, werden diese Fragen und die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Gegenstrategien auch auf dem Mannheimer Gewerkschaftstag eine erste Stelle in den

Döding kandidiert für den Vorsitz

Auf dem 8. NGG-Gewerkschaftstag in Mannheim wird es zu einer „Wachablösung“ im Hauptvorstand kommen. Wegen Erreichens der Altersgrenze werden der 1. Bundesvorsitzende, Herbert Stadelmaier, und das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Willy Sprenger (Presse) nicht mehr kandidieren.

Der Hauptvorstand hat die Nachfolgernominierung bereits vorgenommen. Danach werden dem Gewerkschaftstag zur Wahl empfohlen: der jetzige 2. Bundesvorsitzende, Günter Döding, zum 1. Bundesvorsitzenden, der Vorsitzende des Landesbezirks Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, Erich Herrmann, zum 2. Bundesvorsitzenden und Werner Weber, Referatsleiter in der Hauptverwaltung, zum neuen Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes.

Beratungen einnehmen. Außerdem steht die Wahl eines neuen Vorsitzenden an.

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sind seit 1970 rund 70 000 Arbeitsplätze durch Rationalisierung, Firmenzusammenschlüsse und Konzentration der Produktion vernichtet worden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der von der NGG-Gewerkschaft Anfang Juni für die Zigarettenindustrie durchgesetzte Tarifvertrag zur radikalen Senkung der Arbeitszeit für ältere Arbeiter und Angestellte von richtungweisender Bedeutung (siehe auch Seite 5).

Döding forderte auf der 15. Landesbezirkskonferenz Hamburg/Schleswig-Holstein am 23. und 24. Juni in Bad Segeberg die Verwirklichung des Menschenrechts auf Arbeit. Wenn Arbeitslosigkeit auf Dauer nicht beseitigt werden kann, dann sollte sich die sogenannte freie Marktwirtschaft zum Teufel scheren.

Döding attackierte mit besonderer Schärfe die Unternehmerklage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Mitbestimmungsgesetz. Sollten sich die Verfassungsrichter gegen Mitbestimmung aussprechen, dann stehe verstärkt die Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien und marktbewaltenden Unternehmen in Gemeineigentum auf der Tagesordnung. Dann gehe es nicht mehr um die Einschränkung der Verfügungsgewalt des Kapitals durch Mitbestimmung, sondern um die Beseitigung dieser Alleinverfügung.

Der 1. Bundesvorsitzende Stadelmaier warnte vor den Bestrebungen reaktionärer Politiker, mit einem Verbändegesetz die Autonomie der Gewerkschaften zu beseitigen. Desgleichen verurteilte er die Aussperrungen durch die Metall- und Druckunternehmer als „Klassenkampf von oben“.

Als eine besonders dringende Aufgabe gewerkschaftlicher Politik bezeichnete Döding auf der Landesbezirkskonferenz die Durchsetzung von mehr Rechten für die Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung. Nahziel müsse sein, die Paragraphen 90 und 91 des Betriebsverfassungsgesetzes in diesem Sinne zu novellieren.

Tarifpolitisch verfolgt die Gewerkschaft NGG, neben ihrer Konzeption zur Vermögens- und Beschäftigungspolitik, mit Vorrang die Durchsetzung der 5-Tage-Arbeitswoche im Hotel- und Gaststättengewerbe. „Angesichts einer Million Arbeitsloser“, heißt es dazu in einer Erklärung des Hauptvorstandes, „ist es nicht länger vertretbar, daß die im Gastgewerbe Beschäftigten nach wie vor sechs Tage in der Woche arbeiten müssen.“ Auch diese Aufgabe wird den Gewerkschaftstag im September beschäftigen. Gerd Siebert

Beschlüsse des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses

Der 11. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der vom 21. bis 26. Mai 1978 in Hamburg tagte, hat eine große Zahl von Anträgen verabschiedet, deren Inhalt eine gute Basis für die Entwicklung einer an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientierten Gewerkschaftspolitik darstellt. Nachstehend beginnen wir mit dem Abdruck einer Auswahl aus diesen Anträgen, nachdem wir im Juni-Heft den Wortlaut der Grundsatzrede Heinz Oskar Vettlers veröffentlicht haben (siehe auch Berichterstattung über den Kongreß im Juni-Heft und in dieser Ausgabe).

Der Antrag 1 (A 1) ist der Leitantrag zum weiteren Verfahren bei der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms. Die Anträge 2 bis 6 sowie die Vergesellschaftungsforderung aus A 219 wurden als Material an den DGB-Bundesvorstand überwiesen, um bei der Programmüberarbeitung herangezogen zu werden. Alle weiteren hier abgedruckten Anträge (A) und Initiativansprüche (I) wurden vom Kongreß als Beschlüsse verabschiedet.

Grundsatzprogramm (A 1)

1. Der 11. ordentliche Bundeskongreß bestätigt den Beschuß des Bundesausschusses vom Juni 1977, einen außerordentlichen Bundeskongreß zwischen dem 11. und 12. ordentlichen Bundeskongreß durchzuführen, auf dem ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet werden soll.

2. Anträge an den 11. ordentlichen Bundeskongreß, die sich auf die Überarbeitung des geltenden Grundsatzprogramms beziehen, werden nicht verabschiedet, sondern dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

3. Der Bundesvorstand wird beauftragt, dem außerordentlichen Bundeskongreß einen Entwurf vorzulegen.

DGB-Grundsatzprogramm – Demokratisierung der Wirtschaft (A 2)

Der Bundeskongreß fordert alle Organe des DGB auf, bei der festgelegten Überarbeitung des bestehenden DGB-Grundsatzprogramms folgende langfristigen gewerkschaftlichen Zielvorstellungen für die Demokratisierung der Wirtschaft zu erhalten und sich für deren Verwirklichung einzusetzen.

1. Paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in Betrieb und Unternehmen mit dem Ziel, eine „Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft“ einzuleiten;

2. Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum, verbunden mit demokratischer Kontrolle;

3. demokratische Planung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung bei gleichzeitiger Mitbestimmung der Gewerkschaften. Zur Erreichung dieses Ziels wird als wichtigster Schritt eine demokratische Investitionslenkung angestrebt.

Begründung:

Allen Bestrebungen, das bestehende DGB-Grundsatzprogramm dahingehend zu ändern, daß die Hauptziele für eine menschengerechte Gesellschaft aufgegeben werden, muß ein entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden. Wenn auch die dargelegten langfristigen Ziele heute nicht sofort verwirklicht werden können, brauchen die Gewerkschaften eine

klare Perspektive für das Jahr 2000. Diese Orientierung ist auch in dem vom Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier vorgelegten Programm „Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts“ enthalten. (Material zu A 1)

DGB-Grundsatzprogramm – Demokratisierung der Wirtschaft (A 3)

Der 11. ordentliche Bundeskongreß des DGB beauftragt den Bundesvorstand, daß bei der festgelegten Überarbeitung des bestehenden DGB-Grundsatzprogramms folgende langfristigen gewerkschaftlichen Zielvorstellungen für die Demokratisierung der Wirtschaft erhalten bleiben:

1. paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in Betrieb, Unternehmen und Gesellschaft mit dem Ziel, eine „Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft“ einzuleiten;

2. Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum, verbunden mit demokratischer Kontrolle. Zu den marktbeherrschenden Unternehmen gehören auch die großen Pressemonopole, deren privatrechtliche Struktur nach Artikel 15 des Grundgesetzes in ein demokatisch kontrolliertes öffentliches Gemeineigentum umgewandelt werden soll;

3. demokratische Planung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung bei gleichzeitiger Mitbestimmung der Gewerkschaften. Zur Erreichung dieses Ziels wird als wichtiger Schritt eine demokratische Investitionslenkung angestrebt. (Material zu A 1)

Grundsatz- und Aktionsprogramm – Diskussion im DGB (A 4)

Die Positionen und Zielbestimmungen des DGB-Grundsatzprogramms von 1963 sind eine nach wie vor gültige und zukunftsweisende Grundlage für gewerkschaftliches Handeln. Der Auftrag des 10. ordentlichen DGB-Bundeskongresses zur Überarbeitung und Aktualisierung des Grundsatz- und Aktionsprogramms steht nicht im Gegensatz zu dieser Feststellung.

In der gegebenen Situation ist es dringender denn je, die gewerkschaftliche Praxis an der Durchsetzung der mittel- und langfristigen Forderungen des Grundsatzprogramms zu orientieren.

Die Delegierten begrüßen als einen konkreten Schritt in diese Richtung die „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ und schlagen dem DGB-Bundesvorstand vor, auf dieser Grundlage das Aktionsprogramm des DGB von 1972 zu überarbeiten.

Die Delegierten stellen fest: Die solidarische Kraft der abhängig Beschäftigten – und damit die Macht der Gewerkschaften – wird nicht durch veränderte programmatische Leitsätze, sondern durch eine die Mitglieder mobilisierende und politisch aktivierende Interessenpolitik gewahrt und erweitert. Aus diesem Grund halten es die Delegierten für notwendig, gewerkschaftliche Positionen und Reformvorstellungen in ein System langfristiger Zielbestimmungen zur „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Grundsatzprogramm 1963) einzubeziehen, und gleichzeitig die Frage der Durchsetzungsmöglichkeiten immer wieder neu zu stellen und zu bestimmen. (Material zu A 1)

Berücksichtigung der Frauenproblematik (A 5)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Bundeskongresses des DGB bitten den Bundesvorstand, bei der Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogramms des DGB darauf zu achten, daß gegenüber den unerlässlichen Schutzrechten der weiblichen Arbeitnehmer ihr Recht auf berufliche Entfaltung stärker in den Vordergrund gestellt wird. (Material zu A 1)

Grundsätzliche DGB-Positionen (A 6)

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren in der Bundesrepublik (Ausbildungsmisere, Scheitern der Berufsbildungsreform, wirtschaftliche Krise, Inflation, Arbeitslosigkeit, Rationalisierung gegen die abhängig Beschäftigten, Auseinandersetzungen von Produktion und Absatzmöglichkeiten usw.) machte den Krisencharakter und die zunehmende Krisenhäufigkeit des ausschließlich am Profit orientierten und auf dem Konkurrenzkampf aufbauenden Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik schlagartig wieder deutlich.

Es wurde offenkundig, daß die Interessen von Kapital und Arbeit unvereinbar sind, daß sie die Interessengegensätze zunehmend verschärfen und Arbeitsplatzsicherheit, Sicherung des Lebensstandards, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen usw. im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik immer weniger gewährleistet sind. Die abhängig Beschäftigten tragen die Krisenlasten des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik.

Die Richtigkeit und Notwendigkeit der Verwirklichung der gesellschaftlichen Forderungen des DGB:

- paritätische Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft,
- öffentliche Kontrolle und je nach Umfang und Bedeutung Überführung von Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und anderen marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum,
- volkswirtschaftlicher Rahmenplan und Investitionslenkung, kann nicht deutlicher bewiesen werden.

Ohne eine Änderung der wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der abhängig Beschäftigten ist eine sichere Zukunft der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Auszubildenden nicht erreichbar.

Die gesellschaftspolitischen Forderungen des DGB können nur über die breite Entwicklung des notwendigen gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewußtseins und die Kampfkraft der gewerkschaftlich organisierten abhängig Beschäftigten durchgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Überarbeitung des Grundsatzprogramms des DGB fordern wir alle gewerkschaftlichen Gremien auf, u. a. über folgende Wege die Grundlage für die Durchsetzung der gesellschaftspolitischen Forderungen des DGB zu schaffen:

- Die gesellschaftspolitischen Forderungen müssen als zusammengehöriges Paket behandelt, vertreten, dargestellt und durchgesetzt werden.
- Sie müssen als gesellschaftspolitische und längerfristige Zielsetzungen mit den aktuellen Aufgaben verbunden werden; d. h., daß ihre Notwendigkeit und Richtigkeit in den aktuellen Auseinandersetzungen – vor allem im Betrieb – (Tarifauseinandersetzungen, Rationalisierungsauseinandersetzungen, Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen usw.) begründet und deutlich gemacht werden.
- Sie müssen in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit aus den Erfahrungen und der gesellschaftlichen Lage der abhängig Beschäftigten heraus begründet werden.
- Der DGB und die anderen Einzelgewerkschaften müssen ihre gesellschaftspolitischen Forderungen stärker als bisher geschehen öffentlich darstellen und begründen (z. B. 1. Mai) und auch in überbetrieblichen Aktionen (z. B. wie bei der Darmstädter Demonstration im November 1975) öffentlich vertreten (Material zu A 1).

Vergesellschaftung (aus: A 219)

Aus einem längeren Antrag zur Jugendarbeitslosigkeit wurde folgende Forderung als Material an den Bundesvorstand überwiesen, um bei der Ausarbeitung des Grundsatzprogrammwurfs berücksichtigt zu werden:

Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, Banken und Versicherungen.

(Fortsetzung S. 19)

Gegen den Abbau demokratischer Rechte (I 2)

Wieder einmal versuchen konservative Kräfte, aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der anhaltenden Arbeitslosigkeit Kapital zu schlagen. Tarifautonomie und gewerkschaftliche Handlungsfreiheit sollen eingeschränkt werden. Mit dem rechtswidrigen Mittel der Aussperrung suchen die Unternehmer, die Gewerkschaften in ihrer Existenz zu treffen. In den Betrieben wächst der Druck auf Vertrauensleute und Betriebsräte. Mit der Behauptung angeblicher Verfassungswidrigkeiten werden Tarif- und Reformforderungen der Gewerkschaften diffamiert – mit dem Ziel, Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen. Die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst hat zu Verdächtigungen und zu politischer Einschüchterung geführt; bis in die private Wirtschaft hinein macht sich die Praxis der Gesinnungsprüfung breit. Die Gewaltakte und Morde der Terroristen dienen den konservativen Kräften zum Vorwand, auf der Welle einer Hysterie die Einschränkung von Grund- und Menschenrechten zu verlangen.

Der 11. ordentliche Bundeskongress des DGB fordert den Bundesvorstand und die Gewerkschaften auf, dem Abbau demokratischer Rechte und dem Mißbrauch des Grundgesetzes entschieden und öffentlichkeitswirksam entgegenzutreten, dabei ist der sozialstaatliche Auftrag des Grundgesetzes deutlich zu machen.

Mitbestimmung (A 20)

Die Verfassungsbeschwerde der 30 Arbeitgeberverbände und 9 Großkonzerne gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 hat nach einmütiger Auffassung des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses heraufbeschworen, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik vor den Ausgangspunkt ihrer Bemühungen, die Wirtschaft zu demokratisieren und den arbeitenden Menschen die volle Gleichberechtigung zu erkämpfen, zurückgeworfen werden.

Die beim Bundesverfassungsgericht vorgetragenen Einwände gegen das von den Gewerkschaften ohnehin als unzulänglich empfundene Gesetz können nur als ein Frontalangriff des Unternehmertums gegen alle sozialen und gesellschaftlichen Neuerungen verstanden werden, wie sie im Grundgesetz vorgeprägt waren und seit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches de facto geschaffen wurden. Indem die Unternehmerverbände und Großkonzerne die Legalität des Mitbestimmungsgesetzes in Zweifel ziehen und ein absolutes „Letzentscheidungsrecht des haftenden Eigentums“ beanspruchen, mißachten sie die verfassungsmäßige Sozialpflicht des Eigentums, brüskieren das Parlament und verfechten demonstrativ den klassischen „Herr-im-Hause-Standpunkt“.

Der Anspruch auf Letzentscheidungsrechte der Inhaber von Eigentumstiteln, einschließlich derenjenigen, die als Manager die Verfügungsgewalt über Produktiveigentum und damit über Menschen haben, verzerrt völlig die gesellschaftlichen Entwicklungstatbestände der Nachkriegszeit.

Der Wiederaufbau in der Bundesrepublik ist nicht in erster Linie Kräften der Privatiniziativ oder Leistungen von Aktionären zu verdanken, sondern den mutigen demokratischen Entscheidungen in den Betrieben und Parlamenten sowie enormen staatlichen Anreizen und fiskalischen Zuwendungen. Vor allem die außergewöhnlichen Anstrengungen der deutschen Arbeiter und Angestellten machten das sogenannte Wirtschaftswunder aus.

Wenn nun mit besonderem Nachdruck auf Eigentumsprivilegien bestanden wird, muß das von den Arbeitnehmern als Hohn empfunden werden. Während die Erfahrungen der deutschen Montanmitbestimmung im Ausland mit Interesse studiert und schon genutzt werden, ist dieses „deutsche Modell“ nunmehr durch die Beschwerde in Karlsruhe bis an die Grenzen der Verfassungsfeindlichkeit diskreditiert. Wir sind zudem davon überzeugt, daß die Unternehmerverbände nicht aus einem bestimmten Rechtsschutzinteresse den Weg nach Karlsruhe gegangen sind – sie wollen über diesen Weg die gesellschafts-

Lohnskala der effektiven Brutto-Wochenverdienste nach Industriegruppen im Juli 1977

Industriegruppe (zuständige Gewerkschaft)	Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst der Arbeiter							
	Männer und Frauen		Männer		Frauen			
	Platz (Vor- jahr)	DM	Abweichung vom Durch- schnitt in Prozent	Platz (Vor- jahr)	DM	Platz (Vor- jahr)	DM	Frauenverdienst in Prozent des Männerver- dienstes
Mineralölverarbeitung (IG ChPK)	1 (1)	615	+ 26,7	1 (1)	620	2 (-2)	434	70,0
Energie, Wasserversorgung (ÖTV, IGBE)	2 (3)	576	+ 20,5	2 (3)	581	4 (-5)	405	69,7
Braun- und Pechkohlenbergbau (IGBE)	3 (2)	556	+ 16,3	7 (-4)	556			
Schiffbau (IGM)	4 (6)	548	+ 14,6	9 (10)	550	6 (-9)	391	71,1
Stahl- und Leichtmetallbau (IGM)	5 (4)	547	+ 14,4	8 (7)	551	16 (15)	359	65,2
Straßenfahrzeugbau (IGM)	6 (5)	544	+ 13,8	5 (5)	558	1 (-1)	435	78,0
Chemiefaserindustrie (IG ChPK)	7 (11)	544	+ 13,8	4 (9)	561	3 (-3)	413	73,6
Druck- und Vervielfältigungsind. (IG Drupa)	8 (8)	539	+ 12,8	3 (2)	580	13 (12)	368	63,4
Industrie der Steine und Erden (IG BSE)	9 (10)	527	+ 10,3	11 (12)	530	9 (8)	378	71,3
Brauerei und Mälzerei (NGG)	10 (7)	522	+ 9,2	12 (8)	527	5 (4)	401	76,1
Chemische Industrie (IG ChPK)	11 (13)	521	+ 9,0	6 (6)	557	7 (6)	390	70,0
Zellstoff-, papierezeug. Ind. (IG ChPK)	12 (14)	521	+ 9,0	10 (11)	543	25 (25)	344	63,4
Übriger Bergbau (IGBE)	13 (9)	509	+ 6,5	18 (13)	509			
Maschinenbau (IGM)	14 (18)	507	+ 6,1	15 (17)	518	12 (11)	373	72,0
NE-Metallindustrie (IGM)	15 (16)	506	+ 5,9	13 (15)	523	11 (10)	373	71,3
Erzbergbau (IGBE)	16 (15)	503	+ 5,2	19 (18)	503			
Luftfahrzeugbau (IGM)	17 (19)	498	+ 4,2	17 (19)	510	10 (14)	375	73,5
Eisen- und Stahlindustrie (IGM)	18 (17)	497	+ 4,0	20 (20)	502	18 (16)	354	70,5
Hoch- und Tiefbau (m. B. handw., IG BSE)	19 (20)	495	+ 3,6	23 (24)	495	15 (22)	361	72,9
Kali-, Steinsalzbergbau (IGBE)	20 (21)	484	+ 1,3	25 (28)	484			
Gummi-, asbestverarb. Ind. (IG ChPK)	21 (22)	474	- 0,8	21 (22)	501	8 (7)	385	76,8
Glasindustrie (IG ChPK)	22 (23)	472	- 1,3	22 (23)	501	30 (31)	323	64,5
Steinkohlenbergbau (IGBE)	23 (12)	471	- 1,5	32 (16)	471			
Brotindustrie (NGG)	24 (25)	470	- 1,7	16 (21)	513	29 (28)	333	64,9
Fleischverarb. Industrie (NGG)	25 (24)	465	- 2,7	14 (14)	521	17 (18)	355	68,1
Holzverarbeitende Industrie (GHK)	26 (26)	464	- 2,9	24 (25)	490	21 (21)	350	71,4
Stahlverformung, EBM-Warenind. (IGM)	27 (27)	451	- 5,6	26 (26)	484	22 (24)	348	71,9
Holzbearbeitende Industrie (GHK)	28 (28)	449	- 6,1	35 (36)	458	23 (20)	348	76,0
Herst. v. Büromasch., Datenv.-Ger. (IGM)	29 (30)	430	- 10,0	30 (34)	474	14 (13)	368	77,6
Elektrotechnische Industrie (IGM)	30 (29)	427	- 10,7	27 (29)	480	20 (19)	352	73,3
Kunststoffv. Ind. (GHK, IG ChPK, IGM)	31 (31)	420	- 12,1	33 (33)	471	33 (30)	316	67,1
Feinmechan., optische, Uhrenind. (IGM)	32 (33)	418	- 12,6	34 (35)	465	19 (17)	354	76,1
Papier-, pappeverarb. Ind. (IG Drupa)	33 (32)	413	- 13,6	29 (30)	475	34 (34)	314	66,1
Ledererzeugende Industrie (GL)	34 (34)	413	- 13,6	38 (38)	449	27 (29)	335	74,6
Feinkeramische Industrie (IG ChPK)	35 (35)	408	- 14,6	36 (37)	457	26 (26)	343	75,1
Tabakverarbeitende Industrie (NGG)	36 (37)	398	- 16,7	28 (31)	479	24 (23)	345	72,0
Obst- und gemüseverarb. Ind. (NGG)	37 (36)	395	- 17,4	31 (27)	472	35 (36)	305	64,6
Spiel-, Schmuckwaren- u. ä. Ind. (IGM)	38 (39)	392	- 18,0	39 (40)	448	31 (32)	323	72,1
Textilindustrie (GTB)	39 (38)	388	- 18,8	40 (39)	443	28 (27)	334	75,4
Fischverarbeitende Industrie (NGG)	40 (40)	350	- 26,8	37 (32)	453	37 (35)	294	64,9
Bekleidungsindustrie (GTB)	41 (42)	340	- 28,9	41 (41)	448	32 (33)	323	72,1
Schuhindustrie (GL)	42 (41)	339	- 29,1	43 (43)	393	36 (37)		

Skala der durchschnittlichen effektiven Bruttomonatsienste der Angestellten (nach Wirtschaftsgruppen 1977 im Jahresdurchschnitt)

Wirtschaftsbereich, -gruppe (zuständige Gewerkschaft)	Angestellte insgesamt												Kaufmännische Angestellte						Technische Angestellte					
	Männer und Frauen			Männer		Frauen		Männer und Frauen			Männer		Frauen		Männer und Frauen			Männer		Frauen		Frauen		
	Platz (Vorj.)	DM	Abweichung vom Durch- schnitt (%)	Platz (Vorj.)	DM	Platz (Vorj.)	DM	Frauen- in % Männer	DM	Platz (Vorj.)	DM	Platz (Vorj.)	DM	Frauenverd. in % der Männerverd.	Platz (Vorj.)	DM	Abweichung vom Durch- schnitt (%)	Platz (Vorj.)	DM	Platz (Vorj.)	DM	Frauenverd. in % der Männerverd.		
Mineralölverarbeitung (IG ChPK)	1 (2)	3298	+ 35,6	1 (1)	3538	1 (1)	2525	71	3139	+ 42,0	2 (2)	3483	1 (1)	2532	72,7	1 (2)	3544	+ 19,1	1 (1)	3598	1 (1)	2456	68,3	
Steinkohlenbergbau (IG BE)	2 (1)	3218	+ 32,3	4 (2)	3350	10 (5)	2136	63	2808	+ 27,0	4 (4)	3073	10 (5)	2136	69,5	2 (1)	3459	+ 16,3	3 (2)	3469	12 (10)	2142	61,7	
Straßenfahrzeugbau (IGM)	3 (3)	3138	+ 29,0	2 (3)	3421	6 (6)	2203	64	2789	+ 26,1	3 (3)	3268	6 (6)	2200	67,3	3 (3)	3458	+ 16,2	2 (3)	3501	7 (8)	2230	63,7	
Braun- und Pechkohlenbergbau (IG BE)	4 (4)	3094	+ 27,2	6 (6)	3214	2 (4)	2255	70	2779	+ 25,7	7 (7)	2977	2 (2)	2245	75,4	5 (5)	3316	+ 11,5	5 (5)	3340	2 (4)	2330	69,8	
Hersteller von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten (IGM)	5 (5)	3086	+ 26,8	3 (4)	3376	7 (9)	2185	64	3079	+ 39,3	1 (1)	3672	7 (9)	2178	59,3	13 (14)	3093	+ 4,0	13 (14)	3155	6 (9)	2234	70,8	
Übriger Bergbau (IG BE)	6 (6)	3031	+ 24,6	5 (5)	3291	9 (8)	2157	65	2622	+ 18,6	6 (6)	2996	9 (8)	2152	71,8	4 (4)	3388	+ 13,9	4 (4)	3438	9 (6)	2209	64,3	
Kali- und Steinsalzbergbau (IG BE)	7 (9)	3003	+ 23,4	7 (18)	3141	5 (10)	2244	71	2684	+ 21,4	12 (26)	2932	3 (10)	2232	76,1	8 (15)	3197	+ 7,5	8 (18)	3225	5 (11)	2321	72,0	
Chemiefaserindustrie (IG ChPK)	8 (8)	2914	+ 19,8	11 (9)	3111	3 (3)	2251	72	2546	+ 15,2	17 (14)	2854	4 (4)	2231	78,2	11 (9)	3124	+ 5,0	11 (8)	3192	4 (3)	2324	72,8	
Hoch- und Tiefbau (m. B.-Handwerkern) IGBSE	9 (7)	2883	+ 18,5	8 (7)	3138	23 (22)	1942	61	2354	+ 6,5	18 (12)	2851	24 (22)	1936	67,9	9 (6)	3191	+ 7,3	9 (6)	3216	18 (18)	2020	62,8	
Luftfahrzeugbau (IGM)	10 (13)	2861	+ 17,6	13 (12)	3099	14 (16)	2030	65	2429	+ 9,9	9 (9)	2950	14 (18)	2012	68,2	14 (17)	3082	+ 3,6	15 (17)	3133	13 (14)	2128	67,9	
Chemische Industrie (IG ChPK)	11 (10)	2844	+ 16,9	9 (8)	3129	4 (2)	2250	71	2676	+ 21,0	5 (5)	3068	5 (3)	2229	72,7	16 (13)	3045	+ 2,4	12 (9)	3174	3 (2)	2330	73,4	
Erzbergbau (IG BE)	12 (14)	2840	+ 16,7	15 (17)	3050	35 (33)	1805	59	2353	+ 6,4	34 (34)	2676	32 (30)	1821	68,0	6 (6)	3214	+ 8,0	7 (11)	3234	/	/	.	
Energiewirtschaft, Wasserversorgung (ÖTV, IG BSE)	13 (11)	2822	+ 16,0	20 (16)	2993	8 (7)	2164	72	2572	+ 16,3	23 (20)	2795	8 (7)	2157	77,2	12 (11)	3097	+ 4,1	14 (12)	3142	8 (7)	2222	70,7	
Stahl- und Leichtmetallbau (IGM)	14 (12)	2822	+ 16,0	16 (13)	3049	17 (15)	1988	65	2447	+ 10,7	16 (18)	2871	15 (14)	2008	69,9	17 (16)	3045	+ 2,4	18 (15)	3106	27 (27)	1941	62,5	
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie (IG ChPK)	15 (16)	2817	+ 15,8	10 (10)	3120	15 (17)	2001	64	2513	+ 13,7	11 (19)	2932	16 (16)	2001	68,2	7 (7)	3201	+ 7,6	6 (7)	3259	21 (24)	1994	61,2	
Elektrotechnische Industrie (IGM)	16 (17)	2783	+ 14,4	14 (14)	3068	13 (13)	2052	66	2451	+ 10,9	10 (10)	2940	12 (13)	2043	69,5	18 (18)	3043	+ 2,3	16 (16)	3118	14 (13)	2100	67,4	
Eisen- und Stahlindustrie (IGM)	17 (15)	2777	+ 14,1	18 (15)	3003	18 (21)	1986	66	2502	+ 13,2	19 (15)	2850	18 (23)	1981	69,5	15 (12)	3079	+ 3,5	17 (13)	3107	15 (16)	2068	66,6	
NE-Metallindustrie (IGM)	18 (18)	2751	+ 13,1	17 (19)	3021	12 (12)	2054	63	2473	+ 11,8	13 (13)	2904	13 (12)	2042	70,3	19 (19)	3034	+ 2,0	19 (19)	3086	10 (12)	2165	70,2	
Maschinenbau (IGM)	19 (19)	2738	+ 12,5	19 (20)	2999	21 (23)	1960	65	2401	+ 8,6	15 (17)	2872	20 (20)	1971	68,6	20 (21)	2982	- 0,2	20 (21)	3045	32 (35)	1897	62,3	
Schiffbau (IGM)	20 (22)	2712	+ 11,5	22 (25)	2888	32 (36)	1818	63	2285	+ 3,3	36 (36)	2659	30 (32)	1837	69,1	22 (24)	2905	- 2,4	22 (25)	2947	40 (41)	1703	57,8	
Druck- und Vervielfältigungsindustrie (IG DruPa)	21 (21)	2706	+ 11,2	12 (11)	3100	19 (18)	1982	63	2405	+ 8,8	8 (8)	2951	19 (17)	1977	67,0	10 (10)	3140	+ 5,5	10 (10)	3199	17 (20)	2034	63,6	
Industrie der Steine und Erden (IG BSE)	22 (20)	2680	+ 10,2	21 (21)	2925	22 (20)	1953	62	2460	+ 11,3	21 (16)	2834	22 (21)	1952	68,9	21 (20)	2959	- 0,5	21 (20)	2992	24 (15)	1957	65,4	
Gummi- und asbestverarbeitende Industrie (IG ChPK)	23 (23)	2616	+ 7,5	24 (22)	2859	20 (19)	1967	62	2407	+ 8,9	26 (24)	2775	21 (19)	1960	70,6	23 (22)	2880	- 3,2	24 (22)	2922	16 (17)	2050	70,2	
Stahlverformung, EBM-Warenindustrie (IGM)	24 (25)	2578	+ 6,0	23 (23)	2888	25 (26)	1905	60	2355	+ 6,5	20 (21)	2838	25 (25)	1908	67,2	24 (25)	2876	- 3,3	25 (26)	2922	33 (36)	1851	63,3	
Feinmechanische, optische, Uhrenindustrie (IGM)	25 (24)	2566	+ 5,5	25 (24)	2853	24 (24)	1941	60	2340	+ 5,8	14 (11)	2901	23 (24)	1949	67,2	29 (31)	2757	- 7,3	29 (30)	2837	31 (33)	1897	66,9	
Kunststoffverarbeitende Industrie (GHK, IG ChPK)	26 (26)	2529	+ 3,9	26 (26)	2837	28 (27)	1866	58	2298	+ 3,9														

sicherer zu machen, wird es Sicherheit in unserer Welt geben. Darum unterstützt der 11. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes den systematischen Ausbau einer weltumspannenden Konfliktforschung und Friedensplanung zur frühzeitigen Erkennung und Abwendung von Spannungen.

Der unvermindert anhaltende Rüstungswettlauf beider Großmächte bedeutet eine ernste Bedrohung des Weltfriedens. Durch die umfangreichen Rüstungsausgaben werden Mittel gebunden, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der ganzen Welt dringend erforderlich sind. Der DGB-Bundeskongreß appelliert an die Bundesregierung, alle Bemühungen um eine weltweite kontrollierte Abrüstung zu unterstützen.

In der Überzeugung, daß weltweite kontrollierte Abrüstung, Entspannung und Zusammenarbeit den sehnlichsten Wünschen aller Menschen und Völker in West und Ost und Nord und Süd und ihrem Anliegen nach einem dauerhaften Weltfrieden entsprechen, erwartet der 11. ordentliche Bundeskongreß des DGB von allen Regierungen in der Welt eine Politik, in der diese Bestrebungen voll anerkannt und berücksichtigt werden.

Der DGB-Bundeskongreß stellt daher fest, daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt und durch die militärische Entspannung, d. h. durch Initiativen zur gleichgewichtigen Abrüstung erweitert werden muß. Friedenssicherung und weltweite Abrüstung sind elementare politische Schritte im Interesse der arbeitenden Menschen und zur Sicherung von Frieden, Demokratie und Fortschritt in allen Ländern.

Der 11. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert darum:

- Sofortige Einstellung des Wettrüstens;
- keine Erhöhung der Rüstungshaushalte in allen Ländern;
- sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West einschließlich der Neutronenbombe;
- einen konstruktiven Beitrag der Bundesregierung bei allen derzeit aktuellen Rüstungsverhandlungen.

Alle Gewerkschaftsgliederungen sind aufgerufen, den traditionellen Anti-Kriegstag auf der Grundlage und mit der Zielsetzung dieses Antrags durch geeignete Veranstaltungen und Aktivitäten wieder zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik zu machen.

Neutronenbombe (A 69)

Die Bundesregierung ist aufzufordern, Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen.

Begründung:

Die Öffentlichkeit der Bundesrepublik ist beunruhigt über die öffentliche Diskussion um die Neutronenbombe. Diese Bombe, die auf die Vernichtung von Menschen spezialisiert ist, verstößt gegen das elementarste Menschenrecht: das Recht auf Leben und Frieden. Wir wenden uns daher gegen diese Pläne einer Serienproduktion neuer nuklearer Waffen, die neue Hindernisse gegen alle Abrüstungsbemühungen auftürmen. In jedem Fall ist unmißverständlich gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß die Lagerung dieser Waffen in der Bundesrepublik abgelehnt wird. Der von offizieller Seite bereits begonnenen Verharmlosung dieses Waffensystems ist energisch entgegenzutreten.

Konzertierte Aktion (A 82)

Der DGB-Bundeskongreß stellt fest, daß die organisierten Arbeitnehmer empört sind über die systematische Vergiftung des gesellschaftspolitischen Klimas durch die Arbeitgeber und ihre Verbände, die mit der Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz '76 ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat. Er wendet sich gegen den verstärkten einkommenspolitischen Mißbrauch des Jahresgutachtens durch den Sachverständigenrat. Auf Grund dieser aktuellen politischen Entwicklung

hält es der DGB-Bundeskongreß für unzweckmäßig, die Gespräche unter Beteiligung von Unternehmensverbänden und Sachverständigenrat fortzusetzen. Die bisherige Form dieser gemeinsamen Gespräche (sog. Konzertierte Aktion) ist im übrigen durch das geltende Gesetz keineswegs vorgeschrieben gewesen. Dementsprechend beschließt der DGB-Bundeskongreß:

1. Der DGB ist bereit, Maßnahmen zur Verwirklichung der im Wachstums- und Stabilitätsgesetz genannten Ziele, insbesondere des Vollbeschäftigungziels, in Gesprächen mit der Bundesregierung zu erörtern.

2. Eine Hinzuziehung der Unternehmensverbände zu diesen Gesprächen wird abgelehnt, solange die Arbeitgeber und ihre Verbände die Verfassungbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz '76 nicht zurückgenommen haben. Dies gilt bis zur Urteilsverkündung durch das Bundesverfassungsgericht.

3. Aufgabe der Gespräche zwischen dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften einerseits, der Bundesregierung andererseits ist die Erläuterung und Erörterung der gesamtwirtschaftlichen Orientierungsdaten, die die Bundesregierung gemäß § 3 des Wachstums- und Stabilitätsgesetzes zu erstellen hat.

– Die Erörterung tarifpolitischer Fragestellungen, insbesondere jeglicher Mißbrauch von Zielprojektionen und Orientierungsdaten im Sinne von Lohnleitlinien wird weiterhin strikt abgelehnt.

– Über die kritische Stellungnahme zu den gesamtwirtschaftlichen Orientierungsdaten hinaus werden die Gewerkschaften eigenständige wirtschafts- und beschäftigungspolitische Konzepte und Forderungen einbringen.

Kfz-Steuer (A 100)

Der DGB hat sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen zu wehren, daß künftig zwingend ganzjährige Zahlung der Kfz-Steuer vorgeschrieben wird.

Begründung:

Ein solches Einzugsverfahren kann eine Signalwirkung auf viele andere Verwaltungen ausüben, die zur Vereinfachung dann ebenfalls auf der einjährigen Vorauszahlung bestehen, was vor allem für die weniger verdienenden Kolleginnen und Kollegen zu einer unzumutbaren Belastung werden kann. Wenn dann zum Jahresbeginn, was durchaus denkbar ist, mehrere Zahlungen zusammentreffen, kann im Extremfall von einem kleinen Monatseinkommen nicht einmal mehr das Existenzminimum übrigbleiben.

Wirtschaftskonzentration und Machtmisbrauch (A 114)

Die Delegierten fordern den DGB-Bundeskongreß auf, Schritte einzuleiten, um wirtschaftlichen und politischen Machtmisbrauch und die damit für die arbeitende Bevölkerung verbundenen Gefahren zu verhindern. Vorrangig sind:

1. die Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung;
2. wesentliche Verschärfung der Kontrollbestimmungen bei Fusionen;
3. Einführung wirksamer Strafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Kartellgesetzes.

Rentenformel (A 127)

Der DGB-Bundeskongreß wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß die seit 1957 gültige Rentenformel der bruttolohnbezogenen Rente auch in Zukunft beibehalten wird. Alle Versuche, die allgemeine Bemessungsgrundlage nach der Finanzlage der Rentenversicherungsträger festzusetzen, sind mit Entschiedenheit abzulehnen, weil damit die einkommensbezogene Rentendynamik ihr Ende finden würde.

Repräsentative Aussage über gewerkschaftliches Bewußtsein

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ließ die Abteilung Werbung-Medienpolitik beim DGB-Bundeskongreß auch für 1978 ein „Gewerkschaftsbarometer“ erarbeiten. Das Bonner Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) befragte 2019 Bürger über 18 Jahre zu zentralen Themen der Gewerkschaftspolitik. Das im Juni veröffentlichte Ergebnis liefert repräsentative Aussagen über das gewerkschaftliche Bewußtsein der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Da Vergleichsdaten der zurückliegenden Jahre angegeben werden, zeigt die Untersuchung – wenn auch nur vergröbert – gewisse Entwicklungstrends auf.

Die Frage, ob Gewerkschaften in der heutigen Zeit notwendig seien, wurde von gut drei Vierteln (76 Prozent) der Lohn- und Gehaltsabhängigen positiv beantwortet. Etwas schlechter fiel das Resultat beim Durchschnitt der Bundesbürger aus. Aber auch unter ihnen hielten noch 67 Prozent die Gewerkschaften für „notwendig“ bzw. „sehr notwendig“. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als die Umfrage bei der Gruppe „berufstätige Arbeitnehmer“ ergab, daß nur 37 Prozent Gewerkschaftsmitglieder, 8 Prozent ehemalige Mitglieder und 7 Prozent Beitragswillige sind. Diese beiden Erhebungen machen ein weites Feld für gewerkschaftliche Arbeit, besonders für Mitgliederwerbung, sichtbar.

Als zentrale Aufgabe gewerkschaftlicher Politik sehen nahezu alle Arbeiter, Angestellten und Beamten die Beseitigung der Arbeitslosigkeit an. Während Anfang 1976 noch knapp jeder Dritte auf eine geringere Gefährdung seines

Arbeitsplatzes hoffte, haben heute 86 Prozent Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit rückt daher stark in den Vordergrund. Sie drückt die langfristigen Interessen der abhängig Beschäftigten aus, wird aber zugleich als ein wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen. An erster Stelle rangiert die Herabsetzung des Rentalters, gefolgt von der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Aus diesen Stellungnahmen wird deutlich, daß die entsprechenden Beschlüsse des DGB-Bundeskongresses breite Unterstützung unter der Bevölkerung finden.

Neben wirksamen Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit erwarten die Befragten die Sicherung der Realeinkommen durch den gewerkschaftlichen Einsatz. Die überwiegende Mehrheit (78 Prozent) zeigt sich mit den Tarifabschlüssen im vergangenen Jahr zufrieden. Immerhin äußert jedoch jeder fünfte Kritik; besonders Frauen sind zu zwei Dritteln der Auffassung, daß die Gewerkschaften zuwenig getan haben, um die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit durchzusetzen. Insgesamt bringt die Untersuchung zum Ausdruck, daß die Bereitschaft, sich aktiv für die gewerkschaftlichen Forderungen einzusetzen, in den vergangenen beiden Jahren zugenommen hat. Rund zwei Drittel der Arbeiter, Angestellten und Beamten signalisieren die Bereitschaft zum Streik.

Renate Schmucker

IGBE-Jugend für Aussperrungsverbot

Auch die Jugend der IG Bergbau und Energie (IGBE) wird sich an den Aktivitäten des DGB gegen die Arbeitslosigkeit und für ein Verbot der Aussperrung beteiligen. Das sagte Diethard Bendrat, Jugendsekretär beim Hauptvorstand der IGBE, vor den Delegierten des 14. IGBE-Jugendtags, der am 23. und 24. Juni in der Stadthalle von Castrop-Rauxel stattfand. 115 Delegierte und Gastdelegierte vertraten 38.000 gewerkschaftlich organisierte junge Bergarbeiter und Angestellte.

Nach Jahrzehntelangem Rückgang steigt die Zahl der Auszubildenden im Bergbau wieder. Diethard Bendrat bezeichnete es zu Recht als Erfolg gewerkschaftlicher Aktivität, wenn die Zahl der Auszubildenden in diesem Jahr um 790 oder 21 Prozent höher sei als im vergangenen Jahr. Die Ruhrkohle AG wäre zum größten Ausbilder der Bundesrepublik geworden. Wie zahlreiche Diskussionsbeiträge und Anträge hierzu aber auch deutlich machten, unterscheidet sich die Berufsausbildung im Bergbau, die ebenfalls profitorientiert ist, keineswegs von der in anderen Wirtschaftszweigen. Daher, so der

IGBE-Jugendsekretär Diethard Bendrat, gäbe es auch im bergbaulichen Ausbildungswesen noch viel zu tun.

Schwerpunkte der Antragsberatung waren demzufolge auch Forderungen nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung sowie nach Verbesserung der Berufsausbildung und des Jugendarbeitsschutzes. Nachdrücklich wird das Verbot der Aussperrung gefordert.

Mit großem Interesse wurden die Energiepolitik und ihre Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Bergarbeiter diskutiert. Nach längerer Debatte stimmten die Delegierten mit großer Mehrheit für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Einmütig wurde aber, zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau, der sofortige Bau von Kohlekraftwerken gefordert.

Adolf Schmidt, Vorsitzender der IGBE, trat in seinem Referat zum Abschluß des Jugendtages dafür ein, Kohlekraftwerke nicht nur in Nordrhein-Westfalen und an der Saar, sondern in allen Bundesländern und darüber hinaus in allen Ländern der EG zu bauen. J. M.

Für bildungspolitische Reformen – Barbarenprogramm entgegentreten

Interview mit Kurt Bunke, Vorsitzender der AjLE in der GEW

Unlängst fanden in Stuttgart und Kassel Demonstrationen und Kundgebungen statt, an der sich über 25 000 Lehrer, Eltern und Schüler beteiligten. Diese Aktionen wurden vom DGB und den Einzelgewerkschaften unterstützt. Die Kundgebungsteilnehmer prangerten die Bildungsmisere und den Bildungsnotstand im schulischen und betrieblichen Ausbildungswesen an und forderten u. a. die Einstellung alter ausgebildeten Lehrer. Die gleichen Probleme beschäftigten auch die Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer und Erzieher (AjLE) der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Mai in Gießen. NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer stellte dazu dem AjLE-Vorsitzenden Kurt Bunke einige Fragen.

NACHRICHTEN: Kürzlich fand die Bundestagung junger Lehrer und Erzieher 1978 der GEW statt. Können Sie kurz die Aufgaben der AjLE erläutern?

Kurt Bunke: Die Ausschüsse junger Lehrer und Erzieher (AjLE) der GEW stellen das Gegenstück zu den Jugendausschüssen in den anderen DGB-Gewerkschaften dar. Natürlich sind unsere „jungen“ Kollegen älter als z. B. der durchschnittliche junge Metaller. Die satzungsmäßige Grenze für AjLE-Kollegen liegt bei der Vollendung des dreißigsten Lebensjahrs. Die Aufgaben sind jedoch weitgehend dieselben: Auch bei uns geht es um die Berufsausbildung der Lehrer, Wissenschaftler und Erzieher, um die Arbeitslosigkeit unmittelbar nach der Ausbildung oder sogar noch vor deren eigentlichem Abschluß, um die Schwierigkeiten, die sich beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf ergeben. Unsere Kollegen arbeiten in den Jugendausschüssen des DGB auf der jeweiligen organisatorischen Ebene mit. Wie die gesamte Gewerkschaftsjugend, verstehen wir uns als integraler Bestandteil der Einheitsgewerkschaft, d. h., wir wollen keine „Spielwiese“ in unserer Gewerkschaft, sondern im Rahmen der gesamtgewerkschaftlichen Aktionen und Programme die besonderen Probleme der jungen Kollegen zur Geltung bringen.

NACHRICHTEN: In den nächsten Monaten wird eine große Zahl junger Pädagogen die Hochschulen verlassen. Viele von ihnen werden aufgrund der hohen Lehrerarbeitslosigkeit ihre praktische Ausbildung nicht vollenden können. Gab es auf ihrer Tagung Alternativvorschläge gegen die zunehmende Lehrerarbeitslosigkeit?

Kurt Bunke: Wir haben festgehalten, und darüber besteht in unserer Gewerkschaft eine einheitliche Meinung, daß die immer noch wachsende Lehrerarbeitslosigkeit keine gleichsam natürliche Gesetzmäßigkeit darstellt. Die

Lehrer, der obligatorische zweite Berufsschultag, ausreichender Unterricht für die Kinder unserer ausländischen Kollegen und natürlich die schrittweise Einführung der integrierten Gesamtschule sind Forderungen, die nicht wegen der Lehrerarbeitslosigkeit zurückgestellt werden dürfen, sondern gerade zu ihrer Bekämpfung verstärkt aufgegriffen werden müssen.

Wir sollten dabei nicht auf das Scheinargument der leeren Kassen hereinfallen. Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, auf welchen Wegen sie zu einem Anteil von acht Prozent des Bruttonsozialprodukts für Bildungsausgaben gelangen wollen. Wir unterstützen ausdrücklich die entsprechenden Aussagen der bildungspolitischen Konferenzen des DGB und des Gewerkschaftstages der GEW von Mannheim.

NACHRICHTEN: Ihre Forderungen werden von Bildungspolitikern häufig als pure Standespolitik der Lehrer abqualifiziert. Wie sehen Sie das?

Kurt Bunke: Es ist sicherlich das gute Recht der Lehrer und der übrigen Beschäftigten im Bildungswesen, für die Sicherung ihres sozialen Besitzstandes und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze einzutreten. Ich vermag darin keine Standespolitik etwa auf Kosten der übrigen Arbeitnehmer zu erkennen.

Es kommt hinzu, daß man die oben dargestellte strategische Orientierung mit dem Stichwort „Sichere Arbeitsplätze im Bildungswesen durch Bildungsreform“ umschreiben könnte. Dies besagt, daß das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung nur gemeinsam durchzusetzen sind. Daraus ergibt sich selbstverständlich eine bündnispolitische Konzeption: Unsere Forderung nach Einstellung aller Lehrer ist nicht nur eine berechtigte soziale Forderung der Lehrer. Sie ist gleichzeitig Grundbedingung des Rechts auf Bildung der Schüler, und zwar insbesondere derjenigen, die aus der Arbeiterklasse kommen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Eltern und den DGB als die umfassende Organisation der arbeitenden Bevölkerung, Schüler, aber auch Studenten als künftige Lehrer in unsere Aktivitäten mit einzubeziehen.

NACHRICHTEN: Bekanntlich stehen erhebliche Besoldungskürzungen für Referendare im Raum. Wie wirken sich diese Kürzungen aus, und welche Haltung nehmen Sie dazu ein?

Kurt Bunke: Im Entwurf der Bundesregierung zum 7. Besoldungserhöhungsgesetz wird angekündigt, daß die Bezüge der neu in das Referendariat eintretenden Kollegen um 16 Prozent gekürzt werden sollen. Die Anwärter des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sollen diesem Gesetzentwurf zufolge zwar nicht so sehr geschröpf werden, aber eine mindestens 6prozentige Kürzung, gestaffelt eben bis zur 16pro-

zentigen für die Kollegen des höheren Dienstes, ist für alle künftigen Anwärter vorgesehen.

Sollten sich diese Pläne nicht verhindern lassen, so wäre dem staatlichen Arbeitgeber ein wichtiger Einbruch ins Besoldungsgefüge des öffentlichen Dienstes gelungen. Die Kollegen mit den niedrigsten Gehältern und mit dem rechtlich unsichersten Dienstverhältnis sollen als Versuchskaninchen dienen, um auszutesten, wie weit der soziale Besitzstand der Beschäftigten abgebaut werden kann. In Kreisen sogenannter bildungspolitischer Experten kursieren sogar schon Denkmöbel, die Besoldung der Grund- und Hauptschullehrer generell von A 12 auf A 11 zurückzuschrauben.

Der Kampf gegen die Senkung der Anwärterbezüge ist für die jungen Kollegen in der GEW ein Prüfstein der gewerkschaftlichen Solidarität. Wir unterstützen voll und ganz die geplanten Aktionen unserer Gewerkschaft und weisen den Versuch der verantwortlichen Politiker zurück, die politisch gewollte Lehrer- und Jugendarbeitslosigkeit nun auch noch zum Zweck der Erpressung auf dem Gebiet der Besoldung zu missbrauchen.

NACHRICHTEN: Gesinnungsprüfungen unter den Lehrern verschärfen sich, und es gibt Berufsverbote. Wurde auch dieses Problem behandelt, und zu welchen Schlüssen ist Ihre Tagung gekommen?

Kurt Bunke: Dieses Problem war einer der Hauptdiskussionspunkte unserer Tagung. Dabei haben sich die Delegierten kritisch mit den jüngsten Beschlüssen des DGB und der GEW zum Radikalenerlaß auseinandergesetzt. Es sei unverständlich, so heißt es im Beschuß der Bundestagung, warum verschleiert werden solle, daß auch Gewerkschaftsmitglieder bereits bespitzt wurden. Auch bloßes gewerkschaftliches Engagement habe schon zu den sogenannten Erkenntnissen gezählt, die Bewerbern für den öffentlichen Dienst vorgehalten wurden.

Die bislang geübte Überprüfungspraxis der Verfassungstreue führt noch immer zu Angst, Anpassung und Duckmäuserum, wie Untersuchungen belegen. Weder politische Gesinnung noch Mitgliedschaft in legalen politischen Parteien und Organisationen dürften Zweifel an der Verfassungstreue begründen. Der Begriff „Verfassungstreue“ sei von Gerichten und Einstellungsbehörden unzulässigerweise auf zum Teil sogar falsche Verfassungsschutzdossiers bezogen worden. Die stereotypen Formulierungen von Ablehnungsbescheiden und Kündigungsschreiben zwängen den Eindruck auf, daß keine wirkliche Einzelfallprüfung stattfinde. Den Delegierten erschien die Herstellung einer verfassungskonformen Einstellungspraxis dringend geboten.

GEWERKSCHAFTEN

23
7/78

Nicht „schöne Nasen“ als Jugendvertreter gewählt

Die Jugendvertreterwahlen sind jetzt beendet. Als Gewerkschafterin und wiedergewählte Vorsitzende der Betriebsjugendvertretung bei BBC in Mannheim kann ich berichten, wie die Jugendvertreterwahlen vorbereitet wurden und welche Aufgaben jetzt vor uns stehen. Es war selbstverständlich, daß sich alle Kandidaten auf einer Jugendversammlung vorgestellt haben und auf Herz und Nieren geprüft wurden.

- Stufenausbildung: Ausbildung in allen Stufen;
- volle Freistellung am Berufsschultag;
- Bereitstellung von mehr qualifizierten Ausbildungsplätzen;
- Einführung eines Ausbildungskontrollbogens;
- Bezahlung aller Lernmittel einschließlich Fahrgeld und Arbeitskleidung;
- kostenloses Mittagessen für Auszubildende;
- 13. Monatseinkommen;
- Sport für alle Auszubildenden, Verlängerung der Zeit für das Weihnachtsbasteln (während der Arbeitszeit);
- verbesserte Arbeitsbedingungen für alle Auszubildenden.

Mit diesem Forderungsprogramm haben wir erreicht, daß einmal nicht nur „schöne Nasen“ gewählt wurden, sondern daß die Diskussion um diese Forderungen und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten wesentlich unter den Lehrlingen verstärkt wurde. Jetzt heißt es, diese Forderungen zu konkretisieren und einen Arbeitsplan für die nächsten zwei Jahre zu erarbeiten.

Es ist klar, daß die Verwirklichung dieser Forderungen nicht ohne die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Vertragskörper möglich ist. Deshalb brauchen wir ein gutes Kollektiv.

Die älteren Kollegen müssen erst für unsere Forderungen gewonnen werden, um mit uns für ihre Verwirklichung zu kämpfen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, daß wir darüber informieren, was für Probleme die Auszubildenden haben. Die Erfahrung und die gewerkschaftliche Solidarität im gemeinsamen Handeln haben gezeigt, daß wir in der Lage sind, das Forderungsprogramm der neugewählten Jugendvertretung auch zu verwirklichen.

Eines aber sollten die neugewählten Jugendvertreter nicht vergessen: bei ihrer Arbeit auf den oft in Jahrzehntelangen Kämpfen errungenen Rechten zu bestehen.

Helga Amal

9. Jugendtag der GTB

Im Mittelpunkt des 9. Zentralen Jugendtages der Gewerkschaft Textil-Bekleidung vom 30. Juni bis 1. Juli in Leverkusen standen Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und der beruflichen Bildung. Allein in der Textilindustrie sank die Zahl der Ausbildungsplätze von 1970 bis 1977 von 10.800 auf 7.035. Schlimmer noch ist die Situation in der Bekleidungsindustrie; hier wurde die Zahl der Lehrstellen in den Jahren 1970 bis 1974 sogar um über 6.600 vermindert. Auf den Protest der Gewerkschafter stießen daher auch die Ausführungen des parlamentarischen Staatssekretärs Zander, der ein beschönigendes Bild zu zeichnen versuchte und den Verzicht der Bundesregierung auf die Berufsbildungsabgabe der Unternehmer rechtfertigte. Dagegen forderte Karl Schwab, für die Jugendpolitik zuständiges Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands: „Was wir brauchen, ist ein neues Berufsbildungsgesetz mit einer allgemeinen Berufsbildungsabgabe aller Betriebe.“ Ebenso wurden auf dem Jugendtag der GTB den Versuchen der Unternehmer der Kampf angesagt, das Jugendarbeitsschutzgesetz durch Ausnahmeregelungen auszuhöhlen.

1. September Antikriegstag

Der 11. DGB-Bundeskongress hat alle Gewerkschaftsgliederungen aufgerufen, den traditionellen Antikriegstag am 1. September durch „geeignete Veranstaltungen und Aktivitäten wieder zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik zu machen“. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird in zahlreichen DGB-Kreisen und -Landesbezirken der 1. September vorbereitet. U. a. plant der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen eine Großveranstaltung in der Essener Grugahalle. Im Gespräch ist eine große Fackeldeemonstration. Auch der DGB München bereitet eine Demonstration vor. Ebenfalls sind Veranstaltungen in Frankfurt, Hamburg und anderen Städten geplant.

NGG: Mitbestimmung zum „Nulltarif“

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten hat beschlossen, daß die hauptamtlichen Gewerkschaftsvertreter, die nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 in Aufsichtsräte gewählt worden sind, ihre Tantiemen auf „Heller und Pfennig“ für gemeinnützige Zwecke abführen müssen. In einer Presseverlautbarung des

NGG-Hauptvorstandes heißt es dazu: „Dem Vorwurf, den Gewerkschaftsvertretern gehe es bei der Mitbestimmung um Pfründe, ist mit diesem Beschuß der Boden entzogen. Die Gewerkschaft NGG praktiziert Mitbestimmung zum „Nulltarif.“

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Gewerkschaft NGG einen Antrag mit gleichem Inhalt auch an den im Mai stattgefundenen DGB-Bundeskongress gerichtet hatte. Weil eine solche Forderung jedoch auf Widerstand in den Hauptvorständen anderer Gewerkschaften stieß, hatte der NGG-Vorstand den Antrag noch vor Kongreßbeginn zurückgezogen.

Betriebsratswahlen: HBV dominiert

Nach einer vorläufigen Auswertung der Betriebsratswahlen 1978 rechnet die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) damit, daß ihr gutes Abschneiden in den vorangegangenen Wahlen noch übertroffen wird. Im Bereich der acht größten Warenhaus- und Versandunternehmen (Karstadt, Kepa/Karstadt SB, Kaufhof, Kaufhalle, Hertie, Horten, Quelle und Neckermann) stellt die HBV über 61 Prozent der Betriebsratsmandate in 623 Betrieben. Sie sei somit zur dominierenden Gewerkschaft im Einzelhandel geworden.

ÖTV und DGB fordern besseres PersVG

Der Entwurf der hessischen Landesregierung zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsgesetzes wird von den Gewerkschaften zurückgewiesen, da er gravierende Eingriffe in die Rechte der Personalräte vorsieht. Wie Heinz Wolf, Vorsitzender der ÖTV Hessen, in einer Pressemitteilung Mitte Juni erklärte, werde seine Gewerkschaft auf keinen Fall eine Verschlechterung von Arbeitnehmerrechten hinnehmen. Auch der DGB-Landesbezirk Hessen fordert in einer Stellungnahme eine Ausweitung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst im Interesse der Beschäftigten sowie aller Bürger. Insbesondere dringt der DGB auf Einführung der paritätischen Mitbestimmung in Betrieben, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts; Übernahme der Bestimmungen über den Wirtschaftsausschuß, die Einnungsstelle, Unterrichtung der Beschäftigten, Sozialplan auch für öffentlich-rechtliche Banken, Sparkassen und Versicherungen entsprechend den Paragraphen 106 bis 113 des Betriebsverfassungsgesetzes; Ausweitung der Mitbestimmung im Bereich des hessischen Rundfunks.

Juli Rähm, bisher beschäftigt in der Presseabteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, ist ab 1. Juli Leiter der Pressestelle der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Er löst den bisherigen ÖTV-Pressechef Rudolf Wörl ab, der auf eigenen Wunsch die Abteilung Werbung seiner Gewerkschaft übernahm.

Wilhelm Russ, Vorsitzender des Bezirks Hamburg und Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), starb nach einem Verkehrsunfall.

PERSONALIEN

Otmar Günther, bisheriger persönlicher Referent des IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer, wurde zum Arbeitsdirektor der Krupp Hüttenwerke AG ernannt. Günther, der auf dem letzten IG-Metall-Gewerkschaftstag im September 1977 für den geschäftsführenden Vorstand kandidierte, aber nicht die genügende Stimmenzahl erhielt, tritt sein Amt am 1. Oktober an.

Bernhard Kotks, gelernter Werkzeugmacher, wurde vom Vorstand einstimmig zum Bezirksleiter für den IG-Metall-Bezirk Münster gewählt. Seit 1969 arbeitete er als Bezirkssekretär und leitete ab Oktober vergangenen Jahres kommissarisch den Bezirk Münster.

Paul Krüger, bis zu seiner Pensionierung Leiter der Rechtsabteilung der Gewerkschaft ÖTV in der Kreisverwaltung Frankfurt, wurde 75 Jahre alt. Er ist heute noch in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit aktiv. Aufgrund seines Widerstandes gegen den Faschismus wurde er vier Jahre im Konzentrationslager Sachsenhausen gehalten. Nach 1945 setzte er sich für den Aufbau der Gewerkschaften ein und war Mitbegründer der Demokratischen Einheitsgewerkschaft Wiesbaden. Als Abgeordneter der KPD im ersten hessischen Landtag leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Ausarbeitung der Verfassung und des Betriebsrätegesetzes in Hessen.

Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wurde für weitere drei Jahre als Mitglied des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bestätigt. Als eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen stellt die IAO die einzige weltweite sozialpolitische Organisation mit zur Zeit 166 Mitgliedsstaaten dar. Neben den Regierungen dieser Länder sind sowohl Unternehmerverbände als auch Organisationen der Arbeiter und Angestellten vertreten.

Juli Rähm, bisher beschäftigt in der Presseabteilung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, ist ab 1. Juli Leiter der Pressestelle der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Er löst den bisherigen ÖTV-Pressechef Rudolf Wörl ab, der auf eigenen Wunsch die Abteilung Werbung seiner Gewerkschaft übernahm.

Wilhelm Russ, Vorsitzender des Bezirks Hamburg und Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), starb nach einem Verkehrsunfall.

Angestelltenrationalisierung: Jeder soll dran kommen!

Wenn in einer Industrieverwaltung ein Organisationsgutachten ansteht, wird es in der Regel von den Angestellten begrüßt. Sie erwarten Planungsdaten für überfällige Personalaufstockungen. Im Ergebnis laufen derartige Gutachten jedoch auf die Einsparung vorhandener Arbeitsplätze hinaus. Notwendige Voraussetzungen hierfür sind eine Vereinfachung der komplizierten Sachbearbeiteraktivitäten und ihre zeitliche Entzerrung. Gedacht ist an eine „fließbandähnliche“ Bearbeitung des Vorgangs, der vorher dem Sachbearbeiter als eine zusammenhängende Arbeitsseinheit zugeteilt war.

Der Arbeitgeber spielt diese Ergebnisse gegenüber den betroffenen Angestellten und ihrer Interessenvertretung als „objektiven Sachzwang“ aus. Die in der Organisationsanalyse vorgeschlagene „Arbeitsteilung“ wird umgesetzt. Zusätzlich erhalten die Sachbearbeiter hohe Leistungsvorgaben. Die Arbeitszeit steigt beträchtlich. Der Stress wird durch die neuen Belastungsfaktoren „Monotonie“ und „geistige Überbeanspruchung“ verstärkt. Die älteren Angestellten gehen „freiwillig“. Nach kurzer Einarbeitungszeit rücken Jüngere nach – mit einer niedrigeren Einstufung.

Eine überzeichnete Darstellung? Nein, ein Stück Betriebswirklichkeit, die für die Angestellten immer rauer und konfliktreicher wird. Das trifft sowohl auf die Industrieverwaltungen als auch auf die öffentlichen Verwaltungen und privaten Dienstleistungsunternehmen zu.

„Arbeitsteilung“ als Methode der Verwaltungs rationalisierung besteht in einer besonderen Veränderung der Arbeitsorganisation: Ehemals komplizierte und qualifizierte Angestelltentätigkeiten werden in stark vereinfachte Anerkennungen umgewandelt. Die gleichzeitige Konfrontation mit einem Leistungssoll (z. B. 20 Einkaufsdispositionen pro Zeiteinheit) unterstützt den Zwang zum schnelleren „routinierteren“ Arbeiten mit Verzicht auf „überflüssige“ Verschauerpausen. In Verbindung mit Geldanreizen, wie das beim „akkordähnlichen“ Prämien system des zentralen Schreibdienstes der Fall ist, kann die Leistungsfähigkeit der Schreibkräfte derartig hoch gesteigert werden, daß sie wegen physischer und psychischer Verelendung nach einer gewissen Zeit ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen. Die Altersgrenze wird in Gewerkschaftskreisen mit 35 Jahren angegeben. Die Höchstleistungen haben sich in den letzten Jahren verdreifacht: von 30.000 bis 40.000 Anschlägen bis hin zu 100.000 bis 120.000 Anschlägen täglich.

Diese „klassischen“ Methoden der Verwaltungs rationalisierung wirken jedoch

rung, der technische Zeichner in der Entwicklungsabteilung eines Industriebetriebes oder der Fertigungsplaner, der Materialdisponent, der Verkaufssachbearbeiter – sie alle stehen zur Rationalisierung an. Durch die Verbilligung der Computersysteme (insbesondere der sogenannten hardware) rentiert es sich jetzt auch, Arbeiten, die seltener vorkommen, in Computerprogrammen zu erfassen.

2. Die Rationalisierung in sich abgrenzbarer Angestelltenbereiche ist nur eine Übergangserscheinung auf dem langen Weg zu einem z. B. alle Angestelltenbereiche einer Industrieverwaltung miteinander verbindenden „integrierten EDV-Systems“. Dabei ist eine gewisse Mehrgleisigkeit in der Vorgehensweise zu beobachten:

– Zum Beispiel wird – wenn die Zentralisierung des Schreibdienstes und die Einrichtung eines Prämien systems ansteht – die in den diversen Sachbearbeiterbereichen anfallende Korrespondenz analysiert. Dadurch werden auch die Sachbearbeiteraktivitäten auf mögliche Standardisierung und Automatisierung hin überprüft. Das Ergebnis ist oftmals die Einführung von computergestützter Textverarbeitung. Durch die neue Anordnung der in sich aufgesplitteten Sachbearbeiter-Teiltätigkeiten entstehen veränderte Arbeitsflüsse innerhalb und zwischen den betroffenen Abteilungen.

– In der Industrieverwaltung zeichnet sich zudem eine Tendenz ab, bestimmte Sacharbeiterbereiche wie Auftragsbearbeitung, Materialdisposition, Einkauf, Lagerhaltung, Betriebsabrechnung, Konstruktion, Fertigungsplanung durch Computerprogramme und über bestimmte Computerausdrucke wie Stücklisten, Lagerbestandslisten, Terminübersichten, Kundenlisten, Fertigungspläne, Standard-Konstruktionen usw. miteinander und mit der Fertigung zu koppeln.

– Die Einrichtung einer Personalabteilung kann beispielweise Ausgangspunkt für eine aktualisierte und systematische Erfassung individueller Arbeitsleistungen in allen Angestelltenbereichen sein, sofern diese automatisiert sind.

Diese Beispiele stellen Zwischenschritte dar, die auf unterschiedliche Weise den langen Weg in die „integrierte EDV“ markieren. Bei der Anwendung der „klassischen“ Methoden wie „Arbeitsteilung“ und „Leistungsanreiz“ kristallisieren sich – nach einer bestimmten Einführungszeit – für die Mehrheit der Betroffenen eindeutig negative Auswirkungen heraus: Leistungshetze, Monotonie, geistige Unterbeanspruchung, Dequalifizierung, nervliche Überbeanspruchung, Herabgruppierung usw. Die aktive Gegenwehr wurde bisher dadurch erschwert, daß es sich nur um einzelne Angestelltenbereiche (z. B. Schreibkräfte) handelt. A. Glaesmer

DGB-Orientierungspunkte für fortschrittliche Sozialpolitik

Vor allem für den Bereich der Gesundheitssicherung und des Arbeitsschutzes hat der 11. DGB-Kongreß Orientierungspunkte gesetzt. Der DGB-Bundesausschuß wurde beauftragt, spätestens bis 1980 den Entwurf eines Sozialpolitischen Programms vorzulegen. Damit sollen die gewerkschaftlichen Zielprojektionen umfassend dargestellt und dabei folgende Probleme berücksichtigt werden: die zu verändernde Aufgabenstruktur der Sozialversicherung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Rentenversicherung bis 1984 und die von der Bundesregierung beabsichtigte Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung der sozialen Rentenversicherung.

Konkret und konstruktiv sind die Ziele und Forderungen der DGB-Gewerkschaften für die Gesundheitspolitik und die Krankenversicherung. Die von der Gewerkschaft ÖTV vorgelegte und von den Delegierten angenommene Entschließung (A 144) kritisiert, daß bis jetzt vor allem arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken... weder hinreichend erfaßt noch verhindert wurden.

Gefordert wird in diesem Beschuß als erstes die Bekämpfung der Krankheitsursachen, und zwar in einem über die Orientierung der „klassischen Medizin“ weit hinausgehenden Sinne. Dazu heißt es: „Die Vollbeschäftigung ist auch im Hinblick auf die psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Die Gesundheit des Arbeitnehmers muß Vorrang vor dem Gewinnstreben der Wirtschaft haben.“ Die Gesundheitseinrichtungen sollen integriert, die starre Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung stufenweise aufgehoben, der Betriebsmedizinische und öffentliche medizinische Dienst sowie die sozialen Dienste ausgebaut werden.

Der Kongreß sprach sich für eine Kooperation der Sozialversicherungsträger aus. Die dazu von der IG Metall im Antrag A 170 dargelegten weitergehenden Vorstellungen (einheitliche Kranken- und auch einheitliche Rentenversicherung) wurden als Material an den Bundesvorstand beschlossen. Als untaugliche Instrumente der Kostendämpfung lehnte der Kongreß „Leistungsabbau, Selbstbeteiligungsregelungen und Kostenerstattungspläne“ ab. Trotz dieser klaren Aussage wurde das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsge setz, mit dem die Arzneimittelgebühr auch für Rentner und Schwerbehinder te und Zuzahlungen bei Zahnersatz und anderen Kassenleistungen eingeführt wurden, als Beitrag zur Kostendämpfungsstrategie durch Strukturreformen positiv gewürdigt.

Auch zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat der 11. DGB-Kongreß einige vorwärtsweisende Positionen entwickelt. So wurde die Forderung nach Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre bekräftigt. In Ergänzung der Bestimmungen zur Berufsunfähigkeitsrente soll die Möglichkeit von Lohn- und Gehaltsausgleichsrenten geschaffen und die Schmälerung der Rentenversicherungsbeiträge bei Krankheit sowie Kurzarbeit beseitigt werden. Den ausländischen Arbeitern sollen die in der Bundesrepublik erworbenen Rechte gesichert bleiben.

Umfassend und detailliert sind auch die vom Kongreß zum Arbeitsschutz beschlossenen Forderungen. Er tritt

Doch in den Beschlüssen zu diesem Bereich ist die Anpassung an die den sozialen Besitzstand einschränkende Politik der Bundesregierung stark ausgeprägt. Nicht wenige Anträge mit weitergehenden Forderungen wurden nur als Material beschlossen. So das von der IG Metall beantragte Eintreten für ein höheres Rentenniveau (90 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes, was allerdings weniger ist als die jetzt im DGB-Aktionsprogramm anvisierten 75 Prozent des Bruttoverdienstes).

Der 10. DGB-Kongreß 1975 hatte noch das Vorziehen der Rentenanpassung um ein halbes Jahr und die Verbesserung der Rentenberechnung durch Einbeziehung der freiwilligen Beiträge, der Ersatz- und Ausfallzeiten bei den Renten nach Mindesteinkommen, der Zeiten der Kindererziehung und der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen der Gewerkschaften und durch gleiche Tabellenwerte für Frauen wie für Männer gefordert. Dagegen bekannte der 11. Kongreß in der vom Bundesvorstand vorgelegten Leitungsschließung (A 124) die Bereitschaft, die zur Konsolidierung der Rentenfinanzen notwendigen Beschlüsse mitzutragen, wenn auch unter der Voraussetzung, daß hierbei unverzichtbare Grundsätze der Altersversorgung, die seit der Rentenreform 1957 praktiziert wurden, nicht verletzt werden.

Nach den Kongreßbeschlüssen strebt der DGB die Einbeziehung aller Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungspflicht durch Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenzen an. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten sollen weiter der Stärkung und dem Ausbau der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung gelten.

Der Kongreß forderte die Dynamisierung des Kindergeldes, das jährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepaßt werden soll. Er wendete sich entschieden gegen die bei den Sozialhilfen vorgeschlagenen sozialen Demontagen. Mit dem beschlossenen Antrag 169, der sich gegen die beabsichtigten Verschlechterungen in der Sozialhilfe wendet, werden die politisch Verantwortlichen aufgefordert, „eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Träger der Sozialhilfe, z. B. durch Umschichtung in den Haushalten, sicherzustellen“. Es ist ein wenig erstaunlich, daß eine dem DGB-Grundsatzprogramm entsprechende Orientierung auf das Setzen neuer Prioritäten in der Finanz- und Haushaltspolitik bei den übrigen sozialpolitischen Beschlüssen des Kongresses, vor allem für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung fehlt.

Es wurden für viele Bereiche Forderungen entwickelt, die von den sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten ausgehen und in ihrer Vielfalt hier nur angedeutet werden konnten.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALENTSCHEIDUNG

Aussperrung

„Die Vergangenheit hat bewiesen, daß nur dann ausgesperrt wurde, wenn es darum ging, daß sogenannte Scharfmacher aus den Unternehmerkreisen die Gewerkschaften auf die Knie zwingen wollten. Es wurde immer der günstigste Augenblick benutzt, um durch Aussperrung die Organisation der Arbeitnehmer zu erledigen“ (SPD-Abgeordneter Richter zur Begründung des Aussperrungsverbotes in der Hessischen Verfassung, 1946).

„Mit der Aussperrung beabsichtigen die Arbeitgeber, die Gewerkschaften – die einzige außerparlamentarische Kraft, die Widerstand leistet auf dem Weg in den Unternehmerstaat – für die Zukunft auszuschalten“ (IG-Metall-Bezirksleiter Steinkühler, 1978).

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Die Erkenntnis, daß es bei der Forderung nach einem Verbot der Aussperrung um eine Existenzfrage für die Gewerkschaften geht, setzt sich innerhalb der Gewerkschaften immer mehr durch. Eine der Ebenen, auf dem dieser Kampf geführt wird, ist die juristische Auseinandersetzung. Die IG Metall hat in Nordwürttemberg/Nordbaden Tausende von Klagen anhängig gemacht.

Auch die IG Druck und Papier strebt mit Klagen vor den Arbeitsgerichten eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung zur Aussperrung an. Das ist auch dringend nötig. Bisher können sich die Unternehmer auf eine Rechtsprechung stützen, die arbeiter- und gewerkschaftsfeindlicher kaum denkbar ist. 1955 hatte das Bundesarbeitsgericht die Aussperrung für rechtmäßig erklärt und den berüchtigten Grundsatz von der „Parität“, der Gleichheit der Kampfmittel Streik und Aussperrung, entwickelt. Diese Entscheidung wurde 1971 noch einmal bestätigt. Von diesem Freibrief haben die Unternehmer, ohne irgendwelche Hemmungen um menschliche Schicksale, ungeniert Gebrauch gemacht. 1976 wurden beim Druckerstreik etwa zehnmal so viele Beschäftigte ausgesperrt, wie es Streikende gab. 1978 kam es noch dicker: Auf den Schwerpunktstreik von etwa 2000 Druckern und Setzern wurde die Aussperrung von 60 000 verfügt.

Inzwischen liegen die ersten Urteile vor. Sie zeigen, daß eine notwendige Kehrtwendung in der Rechtsprechung, die zu einem Verbot der Aussperrung führen müßte, noch nicht in Sicht ist. So hält das Arbeitsgericht in Ulm die Aussperrung nach wie vor für rechtmäßig. Es macht jedoch seine Entscheidung für die Gewerkschaften etwas schmackhafter, indem es die „Angriffaussperrung“ entgegen der Meinung des Bundesarbeitsgerichts für unzulässig erklärt. Ein schwacher Trost: Wenn die Unternehmer auf jeden Streik mit bundesweiter Flächenaussperrung reagieren können, dann ist diese Drohung wirksam genug, um den Streik zu einem kaum tragbaren Risiko zu machen.

Besonders brutal ist während der Tarifrunde 1978 in Gelsenkirchen das Unternehmen Seppelfricke vorgegangen. Es hat seine 800 „lieben Mitarbeiter“ ausgesperrt, weil sie an einer gewerkschaftlichen Protestveranstaltung teilgenommen haben. Auch hier hat sich das Arbeitsgericht nicht grundsätzlich gegen die Aussperrung ausgesprochen, es hat jedoch entschieden, daß die Aussperrung „unverhältnismäßig“ war, und hat daher den Lohnklagen der Betroffenen stattgegeben.

Aus den ersten arbeitsgerichtlichen Entscheidungen schließt Karl-Heinz Janzen, Vorstandsmitglied der IG Metall (METALL 12/78): „Wir werden in diesem Kampf nur Erfolg haben, wenn wir nicht nur auf die Einsichtsfähigkeit der Gerichte bauen, sondern die Forderung nach dem Verbot der Aussperrung auf allen Ebenen zu einem lebendigen Bestandteil gewerkschaftlichen Bewußtseins und gewerkschaftlicher Politik machen.“

Kündigung von Betriebsräten

Es ist kein Zufall, daß sich die Arbeitsgerichte immer wieder mit der Kündigung von Betriebsratsmitgliedern beschäftigen müssen. Zwischen den Betriebsratsmitgliedern einen besonderen Kündigungsschutz. Sie sind nicht fristgemäß, sondern nur außerordentlich, das heißt, bei Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ kündbar, der es dem Unternehmer „unzumutbar“ macht, mit dem Betroffenen weiter zusammenzuarbeiten. Außerdem muß der Betriebsrat der Kündigung zustimmen, oder das Arbeitsgericht muß, falls sie nicht erfolgt, die Zustimmung ersetzen. Dieser Kündigungsschutz hat allerdings die Unternehmer nicht davon abhalten können, mißliebige Betriebsratsmitglieder zu entlassen. Über zwei dieser Fälle hatte das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden.

Mit einer Entscheidung vom 15. Dezember 1977 (3 AZR 184/76) wurde die fristlose Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes für rechtmäßig erklärt, das in einem Flugblatt während der Wahl des Betriebsrats zum „Aufbau einer revolutionären Gewerkschaftsopposition“ aufgerufen und die DGB- und die IG-Metall-Führung als „organisierte Streikbrecherzentralen“ bezeichnet hatte. An diesem Fall zeigt sich besonders eindrucksvoll, wie diese sogenannten Linken das Geschäft der Reaktion betreiben. Der Unternehmer und ihm folgend das Bundesarbeitsgericht nutzen diese gewerkschaftsfeindlichen Äußerungen aus, um gleich grundsätzlich mit allen oppositionellen Kräften im Betrieb abzurechnen: „Soweit der Kläger der Betriebsleitung der Beklagten „Vertuschung von schweren Betriebsfällen“, „Arbeitsetze und verschärzte Ausbeutung“ sowie „Entlassungsterror“ vorwirft, handelt es sich um ehrverletzende Äußerungen gegenüber dem Arbeitgeber.“

Zu den Sätzen des Flugblattes, der Kläger sei für den „Aufbau des Sozialismus“ und der Grundsatz der vertraulichen Zusammenarbeit (§ 2 BetrVG) sei ein „Unterdrückungsinstrument gegen die Arbeiterklasse“, erklärt das Gericht: „Die Verbreitung derartiger Hetzparolen, die sich gegen den sozialen Frieden richten, die illegalen Formen der sozialen Konfliktlösung unangebracht in Zweifel ziehen, Unfrieden zwischen den Arbeitnehmern säen und zudem – für jeden erkennbar – eine Agitation mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung darstellen, bedeutet eine schwerwiegende Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten, die mit Wahlwerbung nicht mehr zu rechtfertigen ist und die sich kein Arbeitgeber gefallen zu lassen braucht.“ Nun haben wir es endlich aus berufenem, höchstgerichtlichem Mund: Nur die Sozialpartnerschaft ist verfassungsgemäß.

Eine etwas positiver zu wertende Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht am 14. Februar 1977 (1 AZR 54/76) gefällt. Einem Betriebsratsmitglied sollte wegen der Teilnahme an einer spontanen Arbeitsniederlegung gekündigt werden. Zwar hat das Bundesarbeitsgericht noch einmal seine Ansicht bestätigt, daß die Kündigung wegen der Teilnahme an spontanen Arbeitsniederlegungen rechtlich möglich ist. In dem Urteil finden sich jedoch zwei Aussagen, die für die Arbeitskampfrechtsprechung wichtig sind. Einmal bestätigt das Gericht die gewerkschaftliche Auffassung, daß der Betriebsrat bei allen Arbeitsniederlegungen als Organ weiterexistiert. Zum anderen entschied es, daß dann, wenn der Betriebsrat diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann, der Betrieb so zu behandeln ist, als handle es sich um einen betriebsratslosen Betrieb: Bei der Kündigung von Betriebsratsmitgliedern muß dann die fehlende Zustimmung zur Kündigung vom Arbeitsgericht ersetzt werden. —n—

„Betriebsratswahlen in Spanien förderten die Gewerkschaftseinheit“

Interview mit Enrique Arias, Mitglied des Zentralrates der Konföderation der Arbeiterkommissionen

Ihren ersten legalen Kongreß veranstaltete Ende Juni in Madrid die spanische Gewerkschaftskonföderation Comisiones Obreras (CC.OO.). In den nunmehr fast abgeschlossenen Betriebsratswahlen, den ersten seit dem Sturz der faschistischen Diktatur, konnten sich die von Marcelino Camacho geführten Arbeiterkommissionen als mit Abstand stärkste Gewerkschaftszentrale durchsetzen. Auf dem 9. Weltgewerkschaftskongreß, der unlängst in Prag stattfand, unterhielt sich unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert mit Enrique Arias, Mitglied des Zentralrates der CC.OO., über die Lage in Spanien. Das dabei entstandene Interview vermittelt unseren Lesern interessante Informationen und Zusammenhänge zur Situation der spanischen Gewerkschaften.

NACHRICHTEN: In Spanien haben die ersten Betriebsratswahlen seit 40 Jahren stattgefunden. Dabei haben sich die Arbeiterkommissionen als die stärkste Gewerkschaftszentrale erwiesen. Gibt es schon endgültige Zahlen über die errungenen Mandate?

Enrique Arias: In der Verordnung der Regierung, in welcher zu den Wahlen aufgerufen wurde, ist weder der Zeitpunkt des Beginns noch der der Beendigung der Wahlen angegeben. Wir, die Arbeiterkommissionen, und die UGT legten selbst den Zeitpunkt des Beginns fest. Aber da sind immer noch Bereiche, die noch keine Wahlen durchgeführt haben, gerade dabei sind oder sie gerade erst beantragt. Daher sind noch keine endgültigen Zahlen vorhanden.

Arbeiterkommissionen vorn

Aber eines steht fest: Von allen wahlberechtigten Personen haben ungefähr 70 Prozent gewählt. Nach unseren Berechnungen erreichten die Arbeiterkommissionen etwa 50 Prozent und die UGT (Allgemeiner Arbeiterverein) etwa 20 Prozent der Stimmen. Die anderen Gewerkschaftszentralen, wie die USO (Gewerkschaftlicher Arbeiterverein) und CNT (Nationaler Arbeiterbund), kamen auf etwa 2,3 Prozent.

Das Amt zur Auswertung der Stimmen beim Arbeitsministerium hat andere Zahlen herausgegeben, z.B. lagen wir bei etwa 30 Prozent und die UGT bei etwa 15 Prozent. Also die Zahlen, die wir direkt aus den Betrieben haben, und die des Arbeitsministeriums sind sehr unterschiedlich für beide Gewerkschaftszentralen. Ich wiederhole: Es müssen noch viele Betriebe und Bereiche Wahlen durchführen, obgleich es hauptsächlich Kleinbetriebe sind mit einem prozentual geringen Anteil an Ar-

beitern. Dennoch ist es praktisch unmöglich, daß sich unser Vorsprung vor der UGT noch grundlegend verändert, wenn man die gegenwärtigen Zahlen in Betracht zieht. Wir können jetzt schon sagen, daß wir, die Arbeiterkommissionen, einen großen Vorsprung vor allen anderen Gewerkschaftszentralen haben werden, gefolgt von der UGT.

NACHRICHTEN: Welche Bedeutung haben diese Wahlen für die spanische Arbeiterschaft?

Enrique Arias: Einerseits ermöglichte die Durchführung dieser Betriebsratswahlen das Entstehen eines legalen, realen und repräsentativen Rahmens, in dem die Arbeiter ihre Tarifverträge aushandeln können. Andererseits muß man die Bedeutung dieser Betriebsratswahlen unter dem Aspekt der Gewerkschaftsspaltung sehen. Es ist bekannt, daß in unserem Land eine Vielzahl von Gewerkschaftszentralen und -gruppen vorhanden ist, die sich alle als einzelnes, wirkliches Sprachrohr der Arbeiter verstehen. Diese Vielzahl von Gruppen wurde auf zwei Hauptzentralen reduziert: die Arbeiterkommissionen und die UGT.

NACHRICHTEN: Was sind gegenwärtig die dringendsten Aufgaben der spanischen Gewerkschaftsbewegung?

Enrique Arias: Diese Aufgaben konzentrieren sich auf einen Hauptbereich, nämlich die Demokratie in unserem Land zu festigen und weiterzuentwickeln; d.h., die Freiheiten, die erst kürzlich nach einem so langen Kampf errungen wurden, sind noch sehr gering und bedroht. Der Staatsapparat wird noch von faschistischen Elementen kontrolliert. Die Arbeitsgesetzgebung ist noch die der faschistischen Diktatur. Aus diesem Grund sehen wir die Hauptaufgabe der Arbeiterklasse in der Konsolidierung, Stärkung und im Vorantreiben dieser demokratischen Errungenschaften und darin, die Demokratie in den Betrieben zu verankern.

Wir, die wir uns als eine Gewerkschaft neuen Typus begreifen, eine sozio-politische Gewerkschaft, weil wir meinen, daß die Gewerkschaften nicht nur im Rahmen der Lohnforderungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben arbeiten sollen, müssen den Kampf auch nach außen in die Stadtviertel tragen, um die hygienische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, in dem Bereich der Sozialversicherung arbeiten, für Freizeit- und Kulturzentren sowie Kindergärten einzutreten. Wir müssen dafür sorgen, daß Brot, Arbeit und Freiheit gewährleistet sind.

NACHRICHTEN: Wie gestalten die Arbeiterkommissionen als stärkste Gewerkschaft ihre Beziehungen zu den anderen Gewerkschaftsorganisationen?

Enrique Arias: Unsere Beziehungen zu den anderen Gewerkschaftszentralen sind eine Folge von dem, was ich vorher sagte. Durch die Wahlen wurde die Zersplitterung der Gewerkschaften reduziert auf zwei bestimmte Zentralen: die Arbeiterkommissionen und die UGT. Daher glauben wir, daß gegenwärtig die Einheit nur über konkrete Abkommen mit der UGT erreicht werden kann.

Zusammenarbeit mit UGT

Wir sind dabei, Gespräche mit der UGT zu führen und neue Kontakte anzuknüpfen, nachdem wir von den Wahlergebnissen erfahren und die Entwicklung der Betriebsratswahlen absehen konnten. Wir haben zwar schon vorher Kontakte zur UGT gehabt, aber ich meine, daß das Ergebnis dieser Wahlen beide Gewerkschaftszentralen dazu zwingt, ihre Kontakte noch mehr zu intensivieren. Damit wollen wir erreichen, gemeinsame Aktionen im Kampf um Tarifverträge in den verschiedenen Produktionszweigen und -stätten zu führen. Was passierte? Die Arbeiter in

Durch das Wahlergebnis verfügen wir über ein wichtiges Instrument, um in kürzester Zeit feste Abkommen mit der UGT zu schließen, damit die Möglichkeit gegeben ist, stabile Einheitsorganismen zu schaffen, die Voraussetzung sind, um längerfristig die Gewerkschaftseinheit zu erreichen. Dies wurde von allen Arbeitern bei diesen Wahlen zum Ausdruck gebracht.

NACHRICHTEN: In der Bundesrepublik Deutschland konnte man in der Presse, auch in der des Deutschen Gewerkschaftsbundes, lesen, daß die spanische Regierung die Arbeiterkommissionen gegenüber der UGT begünstigte, um so ein Gegengewicht zur Sozialistischen Partei zu schaffen. Was sagen Sie dazu?

Enrique Arias: Dieses Gerücht, daß die Regierung sich überhaupt die Frage gestellt hätte, die Arbeiterkommissionen irgendwann einmal zu unterstützen, hat überhaupt keine Grundlage. Die Praxis der Regierung beweist genau das Gegenteil. Man weist den Gesetzentwurf für die Rechte und Pflichten der Arbeiter zurück, den Marcelino Camacho den Cortes vorgelegt hat, man erkennt keinen Vorschlag an, die je von den Arbeiterkommissionen unterbreitet wurden, nicht einmal die Forderung nach Amnestie, die von allen Parteien der Linken unterstützt wurde. Bezeichnend ist auch, daß in vielen Betrieben Entlassene nicht wieder eingestellt werden, wenn diese unserer Gewerkschaftszentrale angehören. Diese Tatsache und viele andere zeigen, daß Unternehmer und Regierung nicht bereit sind, uns zu unterstützen.

Warum wir siegten

Wir haben gewonnen, weil die Arbeiter erkannt haben, daß es die Arbeiterkommissionen waren, die während der Diktatur in allen Kämpfen vorangingen, die antifaschistische Kämpfe entwickelt haben und das Maß an Demokratie, das heute in unserem Land herrscht, wesentlich mitgeschaffen haben.

Ich betone nochmals, die Einschätzung der BRD-Presse ist vollkommen falsch. Wir überlegen nur, was die Regierung und auch die UGT veranlaßt hat, diese Ideen zu verbreiten, denn auch wir kennen diese Äußerungen.

Die PSOE (Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens) hat, unserer Meinung nach, einen grundlegenden Fehler begangen. Sie hat die Parlamentswahlen mit überwältigender Mehrheit gewonnen und dachte – sie sagte es auch öffentlich –, daß sie wahrscheinlich auch alle Vorteile in der Hand hätte, damit die UGT die Betriebsratswahlen gewinnen könnte. Dabei gab sie öffentlich zu, daß die UGT ihre Gewerkschaftszentrale sei, also Transmissionsriemen der PSOE. Die PSOE glaubte, die Wahlergebnisse der politischen Wahlen auf die Betriebsratswahlen übertragen zu können. Was passierte? Die Arbeiter in

unserem Land sehen die Gewerkschaften nicht als Transmissionsriemen von Parteien; sie können sehr wohl eine Partei von einer Gewerkschaftszentrale unterscheiden.

Unsere Presse oder gewisse Pressen in unserem Land meinten, daß diese Gewerkschaftswahlen eine große Niederlage für die PSOE und besonders für die UGT waren. Wir aber glauben, daß es ein Sieg für die UGT war, und zwar aus folgendem Grund: Daß eine Gewerkschaftsorganisation, die während der Diktatur nicht gekämpft hat und erst in der Legalität in Erscheinung trat – ermöglicht durch den Kampf anderer Kräfte, wie wir –, in diesen Wahlen 20 oder 30 Prozent der Stimmen erhalten hat, bedeutet einen bestimmten Einfluß im Land. Immerhin ist sie die zweite gewerkschaftliche Kraft in Spanien. Man könnte noch mehr Gründe anführen, warum es wirklich falsch ist, daß die Regierung die Arbeiterkommissionen unterstützt. Es trifft weder auf die politische Lage des Landes zu noch auf die Praxis der Regierung.

Wir haben keinen bedeutenden Einfluß im Ausland, da wir keiner internationalen Organisation angehören, während die UGT dem Europäischen Gewerkschaftsbund zugehört. Es ist offensichtlich, daß dadurch die ökonomischen Kapazitäten beider Zentralen sehr unterschiedlich sind. Wir unterhalten unsere Büros hauptsächlich, und ich sage hauptsächlich, um nicht zu sagen nur mit den Beiträgen unserer Mitglieder. Wir wissen aber, daß unser Land von Vertretern der internationalen Gewerkschaftsbewegung und ganz konkret der bundesdeutschen oft aufgesucht wurde. Und viel Geld aus der BRD fließt nach Spanien, was aber nicht den Arbeiterkommissionen zugute kommt. Diese Gelder – das soll keine Anklage sein, sondern nur eine Beschreibung der Realität – gingen in die Kassen der UGT.

Wir haben nur ungefähre Zahlen, aber wir wissen ganz genau, daß die UGT viele Millionen im Wahlkampf ausgegeben hat. Das heißt, während wir ein Plakat kleben, überschwemmte die UGT ganz Madrid damit. Im Fernsehen erhielt die UGT lange Sendezeiten, die ja viele Millionen Peseten kosten. Wir konnten das Fernsehen nicht in Anspruch nehmen. Als Wahlwerbung hatten wir nur unsere Versammlungen, die wir in allen Fabriken abhielten, wo wir unsere Kandidaten vorstellten, die schon lange, schon während der Diktatur bekannt waren.

Also daß die Arbeiterkommissionen von der Regierung unterstützt worden seien, um so ein Gegengewicht zur PSOE zu schaffen, ist in jeder Beziehung ein politischer Blödsinn, da man nur das politische Kräfteverhältnis in unserem Land kennen muß, um zu wissen, daß diese Behauptung vorne und hinten nicht stimmen kann.

Gewerkschafter für Abrüstung

Zu einem umfangreichen Beratungs- und Studienprogramm trafen sich vom 10. bis 16. Juni in Leningrad rund 350 Gewerkschafter aus Dänemark, Norwegen, Island, Schweden, Finnland, der Bundesrepublik, der DDR, Polen und der Sowjetunion. Anlaß war die 21. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegen und Islands, an der die Gewerkschaftsbünde bzw. Einzelgewerkschaften der genannten Länder – ausgenommen die Bundesrepublik – mit offiziellen Delegationen teilnahmen.

Der DGB hatte, wie er dem Ständigen Komitee der Arbeiterkonferenz mitteilte, der Einladung aus Terningründen nicht folgen können. An der Konferenz und den begleitenden Veranstaltungen beteiligte sich jedoch eine Gruppe von 44 Mitgliedern und Funktionären von DGB-Gewerkschaften, die auf Initiative des Landeskomitees der Bundesrepublik für die Arbeiterkonferenz nach Leningrad gereist war.

Das Hauptanliegen der diesjährigen Konferenz, die zum ersten Mal nicht in Rostock/DDR stattfand, traf die „Zusammenarbeit der Gewerkschaften für Frieden, Abrüstung und sozialen Fortschritt“. Der Vorsitzende des Zentralkomitees der sowjetischen Gewerkschaften, Alexej Schibajew, hielt dazu das Referat. Der Vorsitzende des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, Pekka Ovio, unterstützte die in der Schlußerklärung erhobene Forderung nach Verbot der Neutronenbombe und Durchführung einer Weltabrüstungskonferenz der Gewerkschaften, der SAK würde gerne Gastgeber sein, sagte Ovio.

In drei Diskussionsforen berieten die Teilnehmer über Wege und Möglichkeiten des gewerkschaftlichen Engagements bei der Durchsetzung von mehr Betriebsdemokratie, beim Umweltschutz im Ostseeraum und bei der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki. Zu diesen Fragenkomplexen referierten der Sekretär des norwegischen Gewerkschaftsbundes LO, Hansen, der DDR-Wissenschaftler Prof. Grebelow und der Vorsitzende der finnischen Chemiearbeitergewerkschaft, Vilponiemi.

Während des Leningrader Aufenthaltes hatten die Teilnehmer der 21. Arbeiterkonferenz Gelegenheit zu Betriebsbesichtigungen und Aussprachen mit sowjetischen Gewerkschaftern. Einmütig war unter den Teilnehmern aus der Bundesrepublik der Wunsch, daß sich der DGB an der 22. Arbeiterkonferenz, die 1979 vermutlich in Gdańsk/Polen stattfindet, offiziell beteiligen möge.

Widersprüchliche Kontaktpolitik mit Gewerkschaften der DDR

Die Liste der ausländischen Gewerkschaftsgäste auf dem DGB-Kongress Ende Mai in Hamburg war lang. Aus den sozialistischen Ländern waren ebenfalls Gewerkschaftsdelegationen anwesend, so aus Bulgarien, der DDR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion und Ungarn. Zweifellos war diese Repräsentanz ein Spiegelbild der Beziehungen zwischen dem DGB und den Gewerkschaften sozialistischer Länder, die in den letzten Jahren mit einer großen Zahl von Vorstands- und Studien-delegationen in beiden Richtungen verbessert werden konnten.

Indessen tut sich der DGB noch immer in seinen Beziehungen zum FDGB und der DDR besonders schwer. Nach dem Besuch des FDGB-Vorsitzenden, Harry Tisch, im Herbst 1977 bei Heinz Oskar Vetter in Düsseldorf, der zuvor wiederum beim FDGB-Vorstand zu Gast in der DDR weilte, sah es so aus, als sei man beim DGB in seinem Verhältnis zum FDGB im großen und ganzen aus der Phase der Querelen heraus. Nicht daß nun eitel Sonnenschein herrschen würde, aber es schien doch, als würde nun endlich Schluß sein mit dem andauernden kleinstlichen „Anpinkeln“ des FDGB durch den DGB.

Aber schon auf dem Hamburger Kongress gab es wieder Verhaltensweisen der Gastgeber gegenüber den FDGB-Gästen, die man zumindest als merkwürdig einstufen muß. Wahrscheinlich muß man Heinz Oskar davon freisprechen, der bei der Eröffnung des Kongresses unter Beifall sagte: „Und es freut mich... sehr herzlich, daß eine Delegation des FDGB – an ihrer Spitze der Vorsitzende Harry Tisch – auf unserem Kongress hier begrüßt werden kann. Seid herzlich willkommen.“ Am Tag darauf war es dann Helmut Schmidt, der in Anwesenheit von Harry Tisch über den „anderen deutschen Staat, in dem es gewerkschaftliche Freiheiten nicht gibt“, redete.

Wollte Schmidt Vetter in die Pfanne hauen? Aber auch die DGB-Führung selbst scheint ihre Zwiespältigkeit gegenüber dem FDGB noch nicht überwunden zu haben. Jedenfalls war die FDGB-Abordnung zu dem Empfang für die Gäste aus Ost und West nicht eingeladen worden.

Wer das alles noch nicht erheblich genug empfand, um es auf die Goldwa-

ge der mühselig entkrampten Beziehungen zu legen, der mußte sich dann spätestens wundern, als er die DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ vom 8. Juni aufschlug. Da fand sich auf Seite 6 unter der Überschrift „Privilegierte Arbeiter und andere“ ein namentlich nicht gezeichneter (weil Vorstands- oder Redaktionsmeinung?) Artikel, der im Tonfall früherer Jahre die Politik des FDGB zensiert.

So fügt sich eines zum anderen. Man kann gar nicht anders als fragen, ob es in der Umgebung des DGB-Vorsitzenden Kräfte gibt, die darauf aus sind, kaputtzumachen, was langwierig und mühselig im Verhältnis zwischen DGB und FDGB aufgebaut werden konnte. Denn auch die Beziehungen zwischen beiden Gewerkschaftsbünden prägen das politische Klima zwischen beiden deutschen Staaten mit. Gerd Siebert

Internationales Eisenbahnerseminar

Zum 5. Mal fand Ende Mai / Anfang Juni das internationale Seminar der Eisenbahngewerkschaften statt. In Berlin (DDR) trafen sich führende Repräsentanten von 28 Eisenbahngewerkschaften aus Ost und West, um über Arbeitsbedingungen und Arbeitsumwelt im Eisenbahntransport zu diskutieren. Es wurde aufgezeigt, daß die auch im Eisenbahnbereich eingesetzten neuen Technologien zwar zu einer Verminderung körperlicher Arbeit, aber oft zu stärkerer geistiger Beanspruchung geführt hätten.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, so wurde in einem gemeinsamen Memorandum betont, sei in vielen Ländern „gekennzeichnet durch massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen“. Die Teilnehmer des Seminars, darunter auch ein Vertreter der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), sprachen sich für eine schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche an fünf Arbeitstagen aus. Es wurde beschlossen, die Seminare fortzusetzen. Eine Arbeitsgruppe wird sich bereits im Januar in Tokio treffen, um über Thema, Ort und Zeitpunkt des 6. Seminars, das für 1981 geplant ist, zu diskutieren.

G. M.

Hungerstreiks ausgesetzt

Nach 17 Tagen Hungerstreik haben die Familienangehörigen der verschwundenen politischen Gefangenen in Santiago, Concepcion und mehreren anderen Städten ihre Aktionen ausgesetzt. Voraussetzung dafür war die Zusicherung des chilenischen Innenministeriums, das Schicksal der Verschollenen in kürzester Zeit aufzuklären.

Nie zuvor seit dem Putsch der faschistischen Generale hatte eine Bewegung derart breite Teile der chilenischen Bevölkerung erfaßt. In unzähligen Briefen, Unterschriften und Besuchen bei den Hungerstreikenden wurde die Solidarität mit dem Streikziel zum Ausdruck gebracht. Weltweit fanden die mutigen Aktionen Beachtung, Unterstützung und Nachahmung. Aus 80 Städten in 22 Ländern aller Kontinente folgten Chilenen zusammen mit Bürgern dieser Länder dem Beispiel.

Auch in 14 Städten der Bundesrepublik kam es – wie wir bereits in unserer vorigen Ausgabe berichteten – ebenfalls zu Hungerstreiks der chilenischen politischen Flüchtlinge. Sie wurden unterstützt von Gewerkschaften, demokratischen Parteien, Kirchengemeinden und Einzelpersonalkeiten. Darüber hinaus gab es zahlreiche Solidaritätsveranstaltungen. Mit an der Spitze standen die Gewerkschaften, die seit dem Putsch im September 1973 nie aufgehört haben, die Herstellung der Menschenrechte in Chile zu verlangen. Nach einer Ankündigung von Dieter Heering vom DGB-Landesbezirk Nordmark wird demnächst eine DGB-Delegation nach Chile reisen, um an Ort und Stelle zu versuchen, das Schicksal der Verschwundenen aufzuklären.

Voll und ganz hat sich ebenfalls der DGB-Landesbezirk Hessen hinter die chilenischen Demokraten gestellt. In einem Brief, der die Unterschriften des hessischen DGB-Landesvorsitzenden Jochen Richert sowie seiner beiden Stellvertreter trägt und an Pinochet gerichtet ist, wird die Militärjunta der „unglaublichen Brutalität“ angeprangert. In dem Schreiben, von dem Kopien u. a. an die Bundesregierung, die chilenische Botschaft in Bonn sowie an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen geschickt wurden, heißt es wörtlich: „Sie (Pinochet) sind verantwortlich für die permanente Verletzung der Menschenrechte. Dieser Verantwortung werden Sie sich im Laufe der Geschichte nicht entziehen können.“ Der Junta-Chef wird aufgefordert, endlich Auskunft über das Schicksal der seit 1973 verschwundenen chilenischen Bürger zu geben, alle politischen Gefangenen freizulassen und die Gewerkschaftsrechte wiederherzustellen.

G. M.

Problem Arbeitsplatzsicherung

Projektgruppe im WSI, Betriebliche Beschäftigungs-politik und gewerkschaftliche Interessenvertretung, WSI-Studie Nr. 34, 479 Seiten, 19,80 DM, Bund-Verlag, Köln 1977.

Der Titel hört sich praxisbezogen und wissenschaftlich zugleich an. Und in der Tat hat eine Reihe jüngerer Wissenschaftler, die sich in einer Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) zusammenfanden, das vorliegende Buch erarbeitet. Gegenwärtig liegt die oft ausgewiesene Zahl der registrierten Arbeitslosen, trotz saisonbedingten Rückgangs, noch bei rund 900 000. Doch schon jetzt ist abzusehen, daß in den nächsten Monaten die Zahl der Arbeitsuchenden wieder ansteigen wird. Der voraussehbare technische Wandel wird zudem in den nächsten Jahren Millionen Arbeitsplätze allein in der Bundesrepublik kosten. So ist die Gewerkschaftsbewegung aufgerufen, ihre Überlegungen noch stärker als bisher auf das Problem der Arbeitsplatzsicherung zu konzentrieren.

DAS AKTUELLE BUCH

Die Forderung nach einer besseren gesamtwirtschaftlichen Steuerung des Arbeitsmarktes, das Vertrauen in das Wohlwollen einer Regierungspolitik, schaffen und sichern keine Arbeitsplätze. Es ist notwendig, zu einer besseren Koordinierung der gewerkschaftlichen Arbeitsbereiche wie der Berufsbildung, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge oder Tarifpolitik zu kommen, um dem zu erwartenden Dauerangriff auf die Arbeitsplätze zu begegnen.

Nach Meinung der Autoren des Buches wird in den Unternehmen einem Kern relativ sicherer Arbeitsplätze eine wachsende Zahl von „Randarbeitsplätzen“ gegenüberstehen. D. h., die Spaltung der Arbeiterklasse in Arbeiter und Arbeitslose könnte durch die Aufteilung in „Kernbelegschaft“ und „Randbelegschaft“, die der Arbeitsplatzunsicherheit in besonderem Maße ausgesetzt ist, vertieft werden.

Doch gerade bei der Verschärfung der Krise dieses Systems, wo unter dem Schatzpelz „die wölfischen Sitten der Wirtschaft“ (Heinz Oskar Vetter) wieder so deutlich hervortreten, bietet nur eine solidarisch zusammenstehende Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung die Chance zur Verteidigung des sozialen Besitzstandes und erkämpfter demokratischer Rechte.

Die Autoren untersuchen die Bedingungen und Möglichkeiten des Zu-

Zu unserem Artikel über das „Memorandum '78 – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ in NACHRICHTEN 6/78 erhielten wir ein Schreiben des Bund-Verlages. Wir werden darum gebeten, auf eine Veröffentlichung hinzuweisen. Die ungenutzte Fassung des Memorandums erscheint im Bund-Verlag und ist ab Juli im Buchhandel erhältlich. Das Dokument umfaßt 128 Seiten und kostet 12 DM.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf unser eigenes Verlagsprogramm aufmerksam machen. In wenigen Tagen erscheint die nachrichtenreihe 12 mit dem Titel: „Arbeitskämpfe 1977“. Die Broschüre dokumentiert in Schwerpunkten die Kampfaktionen des Jahres 1977. Außerdem ist der Tarifkonflikt bei BASF in Ludwigshafen untersucht. Er wird als ein Beispiel für die verschärzte Gangart gewertet, mit der Tarifverhandlungen gegenwärtig geführt werden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bremer Zeitungstreik, der bewiesen hat, daß durch geschlossenes Handeln der Belegschaft die Willkür kapitalistischer Unternehmer in die Schranken verwiesen werden kann. Die Abwehrkämpfe gegen die Arbeitsplatzvernichtung in verschiedenen Bremer Konzernbetrieben zeigen deutlich, wie Erfolge zu erreichen sind.

Ein weiterer Titel unseres Verlages, „DGB – wohin?“, ist bereits im Druck. Hier handelt es sich um eine ausführliche Dokumentation gewerkschaftlicher Beschlüsse zu programmatischen Grundsatzfragen. Ein Vorzug dieses Buches besteht darin, daß es auch weiter zurückliegende Beschlüsse von Kongressen der Einzelgewerkschaften und des DGB berücksichtigt. Insofern stellt es ein nützliches Handbuch sowohl für die unmittelbare gewerkschaftliche Arbeit als auch im Hinblick auf die Programmdiskussion im DGB dar. Eine ausführliche Einleitung schrieb Prof. Dr. Frank Deppe.

Das geplante „Handbuch für den Arbeitskampf“ soll dem aktiven Gewerkschafter Anleitung bei der praktischen Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, speziell bei der Durchsetzung von Forderungen, geben. Noch im Laufe dieses Jahres werden weitere Abhandlungen im Rahmen der nachrichtenreihe erscheinen. Unter dem Arbeitstitel: „Rationalisierung und gewerkschaftliche Gegenwehr“ werden Erfahrungen der diesjährigen Streiks in der Druck- und Metallindustrie aufgearbeitet. Eine gesonderte Untersuchung beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Rationalisierung im Angestelltenbereich. Diese Veröffentlichungen sind zugleich als Vorbereitung für unser im kommenden Jahr stattfindendes Arbeiterseminar gedacht.

Jaco

VERLACHSINTERNE

Terminkalender

■ 1. September

Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend in den DGB-Kreisen zum Antikriegstag

■ 1. September

11. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken

■ 24. bis 29. September

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Mannheim

■ 1. bis 6. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Mannheim

■ 20. bis 22. Oktober

Parteitag der DKP in Mannheim

■ 5. bis 8. November

Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in München

■ 7. bis 10. November

2. ordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Nahrung-Genuß-Gaststätten aus den EG- und EFTA-Ländern in Düsseldorf

■ 23. bis 24. November

Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

■ Spätherbst

Internationale medienpolitische Konferenz der IG Druck und Papier in Westberlin (wahrscheinlich im November)

D 3476 EX

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

NACHRICHTEN-

Verlags-GmbH,

Glauburgstr. 66,

Postf. 18 03 72,

6000 Frankfurt/M.

060990 . 0039 NN 12

FREIE UNIVERSITAET B.

VORM. OTTO-SUHR-INSTITU

IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Unzumutbar

Seit Monaten läuft nun schon das Verfahren, das der ehemalige Marinestabsrichter Filbinger gegen Rolf Hochhuth in Gang gesetzt hat. Der Schriftsteller hatte sich „erdreistet“, den heutigen CDU-Ministerpräsidenten im „Musterländle“ einen „furchtbaren Juristen“ zu nennen. Und das anno 1978. Hochhuth hatte sogar gewagt, für seine Behauptung auch die entsprechenden Beweise vorzulegen.

Was da ans Tageslicht kam, erinnert an die finsternsten Zeiten unserer jüngsten Vergangenheit. Verständlich, daß viele Leute, die sich heute als Biedermann und gar Schützer der freiheitlich-demokratischen Ordnung ausgeben und – falls notwendig – Morde als Kavaliersdelikte abtun, nicht gern daran erinnert werden möchten.

Zu Recht bezeichnete IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer Filbinger, der noch kurz vor Toresschluß den jungen Matrosen Gröger zum Tode verurteilte und das Urteil dann vollstrecken ließ, als „eine unzumutbare Belastung für unser Land“. Es muß alle Demokraten und besonders die Opfer des nazistischen Terrorregimes empören, wenn Filbinger jetzt beteuert, er sei in Wirklichkeit ein Gegner der Nazis gewesen und habe sein Handwerk im Dienste des Faschismus „nach bestem Wissen und Gewissen“ ausgeübt. So einfach ist das. Und wie nicht anders zu erwarten, stellte sich die CDU/CSU prompt hinter Filbinger.

Der Streitwert, um den es bei dem Verfahren Filbinger gegen den Schriftsteller Rolf Hochhuth geht, wurde mit 200 000 DM beziffert. Die für Filbinger anfallenden Kosten trägt, so wurde aus dem Stuttgarter Staatsministerium bekannt, die Staatskasse. Dabei beruft sich das Ministerium auf die Fürsorgepflicht, auf die auch Filbinger Anspruch habe.

Diese Fürsorgepflicht, in deren Genuß der ehemalige Marinestabsrichter des Hitlerregimes kommt, gilt nicht für alle. Der Stuttgarter Lehrer Schäfer, einer von den vielen heutigen Opfern Filbingers in Baden-Württemberg, erhielt nicht nur Berufsverbot, sondern wurde aufgefordert, 50 000 DM angeblich zuviel bekommenes Gehalt an die Staatskasse zurückzuzahlen. gima

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M.; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorff/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juli 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main



IG Chemie: Wahl der Vertrauensleute

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat die Durchführung der Wahlen für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Organisationsbereich der Gewerkschaft für die Zeit vom 1. September bis 30. November 1979 festgelegt. Die letzten Vertrauensleutewahlen fanden im Herbst 1975 statt. Der Hauptvorstand fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, rechtzeitig mit der Vorbereitung zu beginnen.